

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 26. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2020-2024)

Sitzungsdatum: 14. September 2022
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 20.55 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Henry Vogt, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Andreas Bammatter
Philippe Hofmann
Christoph Morat
Silvia Stucki
Franz Vogt
Robert Vogt (entschuldigt)

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: René Amstutz, Andreas Bärtsch, Alex Beer, Mehmet Can, Noëmi Feitsma, Sandro Felice, Matthias Häuptli, Martin Imoberdorf, Nico Jonasch, Christian Jucker, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Roman Klauser, Patrick Kneubühler, Anne-Sophie Metz, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Pozivil, Corinne Probst, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Miriam Schaub, Melina Schellenberg, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Simon Trinkler, Henry Vogt, Lea van der Merwe, Basil Wagner, Jörg Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Stephan Wolf

Entschuldigt: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Alfred Rellstab, Lucca Schulz, Pascale Uccella, Swen Wyss

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 32 Anwesende = 22
18.25 Uhr 33 Anwesende = 22

Bereinigte Traktandenliste

**18.00 Uhr bis 18.45 Uhr:
Zwischenpräsentation Planungsarbeiten Revision Zonenvorschriften Siedlung
sowie Teilzonenplan Binningerstrasse**

1. Wahl eines Mitgliedes in die **Finanz- und Rechnungsprüfungskommission**, anstelle des zurückgetretenen Roman Hintermeister-Goop, FDP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Lea van der Merwe Geschäft 4623
2. Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die **Geschäftsprüfungskommission**, anstelle des zurückgetretenen Roman Hintermeister-Goop, FDP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Lea van der Merwe Geschäft 4624
3. Wahl eines Mitgliedes in den **Schulrat Primarstufe**, anstelle des zurückgetretenen Heinrich Schellenberg, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.7.2024)
Wahlvorschlag: Martin Imoberdorf Geschäft 4625
4. Wahl eines Mitgliedes in die **Kommission für Sicherheit und Dienste**, anstelle des zurückgetretenen Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Niklaus Morat Geschäft 4626
5. Bericht des Gemeinderates vom 9.2.2022, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 23.5.2022, betreffend **Mutation 2017 zur Quartierplanung «Rankacker 2001»**, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4575 / A
6. Bericht des Gemeinderates vom 26.1.2022, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 29.8.2022, betreffend **Beantwortung der Motion «Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport» und Beantwortung des Postulats «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft)»**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4377 / A / B
Geschäft 4348 / A / B
7. Interpellation von Matthias Häuptli, GLP, vom 11.5.2022, betreffend **Fragen zur «Spange Oberwilerstrasse»**
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt Geschäft 4614 / A
8. Interpellation von Melina Schellenberg und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 9.6.2022, betreffend **Rettungsbox für Kleinkinder**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4617 / A
9. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 29.3.2022, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil III**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4607
10. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 29.3.2022, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil IV**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4608
11. Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 29.3.2022, betreffend **Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil V**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4609

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
 - FRAGESTUNDE
-

Für das Protokoll:

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 25 vom 14. September 2022

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Henry Vogt

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Henry Vogt, Präsident: Guten Abend miteinander, bitte Platz nehmen. Ich begrüsse euch zur heutigen Sitzung. Wir beginnen sogleich mit den Entschuldigungen. Entschuldigt sind Philippe Adam, Rolf Adam. Dann hat sich Gemeinderat Robert Vogt entschuldigt, Pascale Uccella sowie Fredy Rellstab. Verspätungen haben wir im Moment keine. Entsprechend kommen wir zur Präsenz.

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

Vielen Dank. Wir haben zwei kleine Mitteilungen. Das eine ist die Bitte, wie immer den Saal nach der Sitzung zügig zu verlassen und sich ins Foyer zu begeben, dort darf natürlich weiterdiskutiert werden. Das Zweite ist, wie ihr in der Traktandenliste gesehen habt, dass wir eine Zwischenpräsentation über die Planungsarbeiten Zonenvorschriften Siedlung sowie Teilzonenplan Binningerstrasse. Dazu kommen wir später.

Wir haben eine dringliche Interpellation. Das ist das Einwohnerratsgeschäft 4631 betreffend Stand Energie- und Gasversorgung sowie Vorsorge der Gemeinde im Krisenfall von Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion. Gerne eine kurze Begründung der Dringlichkeit.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Rat.

Henry Vogt, Präsident: Darf ich noch kurz bitten, falls viele den Hotspot im Internet oder so benutzen, dies abzuschalten, damit die Mikrofone funktionieren. Danke schön.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Also, ich versuche es noch einmal. Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Rat, sehr geehrte Anwesende. Wie Sie alle wissen, stehen für die nächsten zwei bis drei Jahre grössere Energieversorgungsprobleme an. Dieses Jahr wahrscheinlich am

meisten, nächstes Jahr, vielleicht auch noch übernächstes Jahr. Was uns aber wichtig ist, ist, dass wir rasch darauf reagieren können. Damit wir einerseits verstehen, was die Gemeinde beeinflussen kann, was der Stand bei der Gemeinde ist, und dass wir wahrscheinlich für diesen Winter unsererseits nicht mehr sehr viel beeinflussen können. Je schneller wir Antworten auf diese Fragen haben, umso mehr können wir noch mehr Dinge für das nächste Jahr beeinflussen. Daher die Dringlichkeit dieses Postulats und ich bitte Sie, diese entsprechend zu unterstützen. Danke schön.

Henry Vogt, Präsident: Vielen Dank. Gibt es weitere Voten zur Dringlichkeit? Soweit keine. Somit benötigt es für die Abstimmung ein 2/3-Mehr. Kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Dringlichkeit ist, soll das bitte mit Heben der Karte zeigen. Wer gegen die Dringlichkeit ist, bitte jetzt mit der Karte zeigen. Danke.

://:

Die 2/3-Mehrheit läge bei 22. Ihr habt mit 27 Ja und 5 Nein abgestimmt. Entsprechend ist die Dringlichkeit gegeben. Demnach hören wir etwas darüber nach der Pause.

Henry Vogt, Präsident: Ansonsten ist uns kein dringliches Postulat oder Motion bekannt. Wir kommen zu den üblichen Vorstössen, die eingegangen sind. Die da sind:

Geschäft **4632 Kultur im öffentlichen Raum** – Begegnungsangebote auf Sitzbänken. Möchte der Postulant oder PostulantIn gerne etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall.

Geschäft **4633 Neugestaltung Dorfplatz Allschwil**, Interpellation SP Fraktion, Martin Imoberdorf und Alex Beer. Möchte man dazu etwas sagen? Das ist nicht der Fall.

Geschäft **4634 Umstellen**, bevor allzu vieles nicht mehr geht, Postulat von Ueli Keller, Einwohnerrat Grüne. Wird hierzu gerne was gesagt? Das ist nicht der Fall.

Geschäft **4635 Teilnahme am kantonalen Projekt Natur im Siedlungsraum**, Postulat SP-, EVP/GLP/Grüne-Fraktion. Man möchte nichts dazu sagen. Gut, gehen wir weiter.

Geschäft **4636 Schulrat, Schulleitung, Gemeinderat**, Interpellation der SP. Möchte hier der Interpellant etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall.

Geschäft **4637 Was ist jetzt mit der Schulraumplanung?** Interpellation. Hier gibt es ein Wortbegehren. Frau Miriam Schaub, bitte.

Miriam Schaub, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich würde gerne diese Interpellation «Schulraum» begründen. Ein Grund ist: In der Bevölkerung herrscht einiges an Verunsicherung über die Zukunft der Schulbauten. Die Kinder im Schulhaus Neuallschwil erzählen sich, ihr Schulhaus werde abgerissen. Das ist das neueste Gerücht, welches dort umgeht. Ich möchte einfach fragen: Haben Sie sich schon einmal überlegt, welche Verunsicherung dies bei Kindern auslöst? Dazu kommen Medienberichte über schadstoffbelastete Schulhausprovisorien, Kinder sollen Kopfschmerzen bekommen haben, Hautausschläge. Ein Kind hätte sogar hospitalisiert werden müssen.

Offenbar gibt es aber bei der Schulraumplanung noch eine weitere Dimension. Das Thema scheint die Zusammenarbeit verschiedener Gremien im Schulbereich sehr stark zu belasten. Bis zu diesem Punkt ist das nachvollziehbar, ich meine, das kann auch vorkommen. Was aber in keiner Art und Weise nachvollziehbar ist, ist das Vorgehen mit offenem Brief und Interpellation. Dieses Vorgehen hat keine Zukunft. Es zielt voll auf die Person.

Wir erachten es in keiner Art und Weise als zielführend, Konflikte über die Öffentlichkeit auszutragen. Wir finden, dieses Vorgehen ist nicht ok. Es ist aus politischer Sicht nicht ok. Es ist aus rechtlicher Sicht nicht ok. Und vor allem: Es ist aus menschlicher Sicht nicht okay! Das dient weder der Sache noch Politik, noch involvierten Gremien. Wir, unsere Fraktion, distanzieren uns in aller Form von diesem Vorgehen.

Wir plädieren für eine lösungsorientierte Gesprächs- und Konfliktkultur und dafür, dass die Probleme auf der Sachebene gelöst werden. Wir hoffen, dass ein paar Fragen in der Interpellation dazu beitragen können.

Henry Vogt, Präsident: Wir kommen zum nächsten Geschäft 4637: Was ist jetzt mit der Schulraumplanung? Interpellation der Grünen ...- ach, das haben wir bereits. Also,

Geschäft **4638 Aufwertung Schulhausplätze Neuallschwil und Gartenstrasse**, Interpellation der Grünen. Gibt es hierzu eine Wortmeldung? Scheint nicht der Fall zu sein.

Geschäft **4639 Auswirkungen der bereits umgesetzten Steuerreform SV17** und der geplanten Vermögens- und Einkommenssteuerreformen im Kanton Baselland auf die Gemeindefinanzen, Interpellation der SP-Fraktion. Möchte hierzu etwas gesagt werden? Nein, danke schön.

Geschäft **4640 Allschwils Geschichte virtuell erfahrbar machen**, Postulat von Matthias Häuptli, Grünliberale. Es gibt ein Wortbegehren, bitte, Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte nichts zum Postulat sagen, aber einen Ordnungsantrag stellen. Ich finde es absolut unmöglich, dass wir verhandeln, wenn die Mikrofonanlage ständig Aussetzer hat. Also entweder kann man das jetzt irgendwie fixieren und wir unterbrechen, oder ich stelle den Antrag, dass wir einfach auf das Verstärken verzichten. Ich glaube, wir verstehen uns besser, wenn wir gar nicht verstärken, als wenn man ständig diese Aussetzer hat und alles verstümmelt wird. Danke schön.

Henry Vogt, Präsident: Ich habe eben gehört, dass das gar nicht geht, weil wir es schlussendlich wegen der Aufnahme und des Protokolls haben müssen. Stellst du nun einen Antrag oder möchten wir weiterfahren?

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe eigentlich einen Ordnungsantrag gestellt. Wenn man aber die Mikrofonanlage nicht abstellen kann, könnte man wenigstens die Lautsprecher abdrehen. Denn das ständige Unterbrechen immer beim Ein/Aus des Lautsprechers hört man wieder nichts. Das macht es einfach unverständlich.

Henry Vogt, Präsident: Können wir in diesem Fall etwas leiser stellen? Wollen wir es nun auf diese Weise versuchen, vielleicht ist es dann schon etwas besser? Also versuchen wir es und machen mit dem nächsten Vorstoss weiter.

Geschäft 4641 **Alternative zu Feuerwerk**, Postulat von Niklaus Morat, SP-Fraktion.

(Mikrofon Probleme)

Henry Vogt, Präsident: Ich würde vorschlagen, dass wir noch einmal die Handys abschalten, damit wir die Sitzung weiterführen können. Denn scheinbar, wenn keine Handys im Saal sind, funktioniert das einwandfrei. So, wollen wir es noch einmal versuchen? Gut. Wir sind mit den üblichen Vorstössen durch. Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich stelle fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde.

(10 Minuten Pause wegen Mikrofon-Störung)

Henry Vogt, Präsident: Danke schön für sich Hinsetzen. Wir fahren weiter. Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Beginnen wir damit noch einmal. Ich gebe bekannt, dass die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde. Frage an den Einwohnerrat, ob Änderungsanträge zur Traktandenliste vorliegen. Ich stelle fest, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt ist.

Wir kommen nun zu unserer **Zwischenpräsentation**, über die Planungsarbeiten **Zonenrevision Siedlung** sowie **Teilzonenplan Binningerstrasse** von Markus Nollert des Büros urbanista.ch und Manuel Basler des Büros Steinmann. Zur Bekanntgabe kurz: Wir werden wie folgt vorgehen. Mein Mikrofon bleibt an. Wir konnten Mehmet Can und Philippe Hofmann gewinnen, die nachher mit den Handmikrofonen durch die Gegend laufen und euch eure Wortmeldungen sprechen lassen. Vielen Dank. Gemeinderat Christoph Morat, bitte.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich mache nicht lang, wir haben schon reichlich Zeit durch die Technik verloren. Ich möchte nur schnell zwei, drei einleitende Worte sagen. Ich bedanke mich erstens beim Büro, dass es möglich ist, Ihnen als Parlament, schlussendlich als Entscheidungsträger*innen diese Zwischenpräsentation der Planungsarbeiten zur Revision Zonenvorschrift Siedlung und Teilzonenplan Binningerstrasse heute Abend zu präsentieren. Wir hatten letzten Donnerstag einen sehr gut besuchten Beteiligungsanlass. Das war am 8.9. Es waren, so schätze ich, doch so zwischen 60 und 80 Personen anwesend. Es war ein toller Anlass, es gab gute Gespräche, gute Diskussionen. Von den Leuten kamen gute Inputs. Das Ganze war eine Start-

veranstaltung für die Onlinebefragung. Sie werden nachher in der Präsentation von Markus Nollert noch genau hören, worum es geht und wie es mit der Onlinebefragung funktioniert. Das ist natürlich etwas Ausserordentliches, das ist etwas, was sich der Gemeinderat auf die Fahne geschrieben hat, Präsentationen und Mitwirkung [*Stimmen im Hintergrund*] ... Ich bin bald so weit – jetzt habe ich den Faden verloren – genau, das ersetzt nicht das offizielle Mitwirkungsverfahren, das ersetzt nicht sämtliche anderen, rechtlichen Aspekte und Grundlagen, mit denen man sich in dieses Zonenreglement Siedlung oder in den Zonenplan Siedlung einbringen kann.

Ich möchte Ihnen noch schnell die Organisation vorstellen, wer an diesem Projekt mitarbeitet. Wir haben im Gemeinderat eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Da sind Franz Vogt und Nicole Nüssli nebst mir. Wir bilden die Steuerungsgruppe. Dann haben wir Lisa Euler als Projektleiterin aus der Gemeindeverwaltung. Vom Planungsteam haben wir Markus Nollert und heute Abend noch Manuel Basler vom Büro Steinmann Ingenieur. Es sind natürlich sonst noch einige Leute vom Büro urbanista mit dabei. Wir haben auch einen Verkehrsplaner, der sich dann hauptsächlich mit dem Strassen-netzplan auseinandersetzen wird. Diese Arbeiten, das wird Ihnen Markus Nollert auch noch einmal sagen, haben wir momentan ein wenig zurückgestellt, man arbeitet auch daran, aber darüber können wir heute Abend nichts sagen. Wir haben auch eine sogenannte Begleitgruppe eingesetzt. Diese Begleitgruppe setzt sich zusammen aus Thierry Heimgartner, das ist der Präsident des Bauaus-schusses, das ist das beratende Gremium des Gemeinderats. Und aus Ihrer Mitte konnten wir Andreas Bärtsch, Basil Wagner, Corinne Probst, Matthias Häuptli, Nico Jonasch und Fredy Rellstab gewinnen. Sie geben uns immer wieder gute Tipps bei den einzelnen Veranstaltungen, die wir mit ihnen zusammen haben. Nun gebe ich das Mikrofon weiter an Markus Nollert und wünsche Ihnen gute Information mit dieser Präsentation.

PRÄSENTATION

Markus Nollert, urbanista: Merci vielmal. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Wir würden starten. Wir präsentieren lieber im Stehen. Wenn es ausfällt, sprechen wir einfach ohne Mikrofon weiter, weil ich glaube, unsere Worte sind nicht auf dem Protokoll. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen heute den Zwischenstand vorstellen. Wir werden einen kleinen Rückblick geben in den Prozess, was ist schon gelaufen, wo wollen wir noch hin, und Ihnen dann die zwei Werke vorstellen, sozusagen den Entwurf Zonenreglement Siedlung und auch das Teilzonenreglement Binneringerstrasse. Das sind zwei unterschiedliche Produkte, und dann in den Ausblick gehen.

Warum Revision der Zonenvorschriften? Es ist einiges geschehen, sozusagen seit die letzten Zonen-vorschriften in Kraft sind. Wir haben übergeordnete Vorgaben, kantonal, aber auch Bundesvorgaben. Es gibt ein Leitbild Zukunft Allschwil, es gab ein REK, das Raumentwicklungskonzept von Metron, welches in Kraft ist. Es gibt den Masterplan Binneringerstrasse und natürlich rechtsgültige Elemente. Es gibt also relativ viele Gründe oder Änderungen, die man nun auch in die Zonenvorschriften hinein-geben muss. Was wir damit tun wollen, ist, dass wir die Zukunft gestalten wollen. Der zweite, vorwie-gend bei der Binneringerstrasse, das strategische Konzept auch Grundeigentümer verbindlich sichern können. Und natürlich für alle Betroffenen Planungssicherheit gewährleisten können. Wir haben dazu vor einiger Zeit, also im Frühjahr, Grundsätze definiert, die wir also sozusagen abgestimmt haben, wir wollen am Aufbau und der Struktur des Reglements grundsätzlich festhalten. Wir wollen nicht alles neu machen. Wir wollen auch sozusagen das beibehalten, was funktioniert. Wir wollen und wir müs-sen die *interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe*, das ist ein rechtes Wort-ungetüm, *IVHB*, die Abkürzung ist nicht weniger ungeheuerlich, integrieren. Das werden wir nachher noch kurz beschreiben, was das genau ist. Wir möchten primär ein übersichtliches und sachdienliches Reglement erarbeiten.

Vielleicht, was wir in den Zonen oder was uns in den Bestimmungen wichtig war, dass wir die Vorgaben zur sog. Regelbauweise machen wollen, und mit dieser dann eigentlich arbeiten wollen, dass es Regelbauweisen sind, die Zonen, die Sie nachher sehen, W2, W3, W4 und eben nicht die Quartierplanung. Da geht es nicht darum, dass man die Quartierpläne nicht mehr macht, sondern eigentlich sozusagen die Bestimmungen für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hat, damit sie in der Regelbauweise bauen können. Wir prüfen auch den Einsatz von neuen Zonen. Das werden wir heute auch noch vorstellen, wo das sinnvoll ist. Wir sind da auch mit dem Kanton im Gespräch. Das ist der dritte Punkt, dass wir mit dem Kanton im Gespräch sagen, ob es auch gewisse Änderungsmöglichkeiten des kantonalen Rechts gibt. Einige davon gibt es schon. Mit diesen werden wir jetzt dann im Herbst arbeiten, wenn es um die Parkierung geht, z. B. hat sich da im Kanton auch einiges getan.

Ein dritter, wichtiger Punkt ist, dass wir sagen, wir beabsichtigen, zeitgemässe Regelungen zur Parkierung einzuführen. Das habe ich eben erwähnt. Also dass man die Chance auch nutzt, dass die Kommunen und Gemeinden jetzt selbst bestimmen können wie viel Parkierung, sozusagen wie die Parkierung zu regeln ist. Wir wollen zeitgemässe Regelungen zur Energienutzung und Gewinnung in dieses Reglement hineinbringen und vor allem aber auch die Aspekte zum Siedungsklima, also zur weiteren Umgebungsgestaltung und zu den Qualitäten, in die Zonenvorschriften integrieren.

Wo stehen wir? Wir haben eigentlich fünf Phasen, bei denen wir nun in der Vierten sind. Wir haben Stossrichtungen formuliert im letzten Herbst. Wir haben die Aufgaben definiert. Wir haben das Reglement für Teile entworfen und sind jetzt sozusagen in der vierten Phase, nämlich im Entwurf, im Gesamtentwurf des Reglements, und kämen dann anfangs oder im nächsten Jahr ins formelle Verfahren, was Christoph Morat auch angesprochen hat, nämlich dann die ganze öffentliche Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage usw., was dann auch im Beschluss von Ihnen mündet. Wir haben das bisher mit drei öffentlichen Anlässen begleitet. Der letzte war vorige Woche und es wird noch einen geben, nämlich zum Start der öffentlichen Mitwirkung in der ersten Hälfte des nächsten Jahres.

Ich möchte einen kurzen Rückblick geben zu diesen Beteiligungsveranstaltungen. Sie sehen also, wir haben da relativ viele, teilweise frontale gehabt. Sicher sind auch von Ihnen – Sie waren vielleicht teilweise mit dabei. Wir konnten aber auch an Stationen sehr detailliert diskutieren. In der ersten Umfrage haben wir vor allem auch sozusagen die Bevölkerung gefragt, wie sie sich in Allschwil bewegen, wo sie eigentlich gerne wohnen, wo sie nicht gerne wohnen, was, wo es heiss ist, wo sie sich eine Verdichtung vorstellen könnten. Wir haben also sozusagen gestartet mit fragen, was, wo drückt eigentlich der Schuh. Uns ist natürlich bewusst, das ist nicht repräsentativ, aber es sind natürlich wertvolle Hinweise für uns. Im März dieses Jahres haben wir mit der Bevölkerung vier Themen, vier Spezialthemen diskutiert. Nämlich einerseits die Weiterentwicklung der W3-Zone. Also die Zone, die hauptsächlich da in der Ebene vorherrscht. Dazu kam heraus, dass sich die Bevölkerung gut vorstellen könnte, dass man die W3-Zone differenziert. Dazu werden wir nachher noch etwas sagen. Wichtig war ihnen, dass die Grünflächen erhalten bleiben. In der Weiterentwicklung der W1- und W2-Zonen, das sind die Einfamilienhausgebiete, ging es eigentlich darum, den dörflichen Charakter und die durchgrüneten Quartiere zu erhalten und auch die Möglichkeiten für mehrere Generationen in einem Haus zu schaffen. Der dritte Punkt war die zukünftige Entwicklung der Hauptstrassenzüge, das sind Baslerstrasse, Binningerstrasse und Hegenheimermattweg. Da ging es darum, dass es Platzsituationen geben soll, vielleicht mehr als heute, und dass man auch klärt, wie die strassenbegleitende Bebauung eigentlich zu organisieren ist. Auch vielleicht im Hinblick auf Lärm, aber auch im Hinblick auf die Art, wie die Gebäude an der Strasse stehen, wie kann man vielleicht auch sozusagen die Nutzungen dort erhöhen. Das vierte Thema war die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete. Es ging vor allem um den Bachgraben. Da ging es um Aufenthalt, Energie und Freiräume, aber auch generell um Raum für die KMU. Das haben wir aber auch mit der Vertretung der KMU weiter besprochen.

Wie gesagt, hatten wir in der letzten Woche die dritte Veranstaltung. Auf den Inhalt dieser Veranstaltung muss ich nun nicht eingehen, denn das sind Inhalte, die ich Ihnen jetzt präsentieren werde. Wenn Sie mehr über die Revision der Zonenvorschriften und auch über die drei Anlässe wissen möchten, können Sie gerne auf die Webseite www.zukunft-allschwil.ch gehen, da ist sozusagen der ganze Prozess aufgeführt. Das ist auch die Adresse, bei der Sie auch zur Onlineumfrage kommen.

Nun kommen wir zu den Inhalten. Wir beginnen mit der Entwurfszone Reglement Siedlung oder Zonenvorschriften Siedlung. Ich habe eine Klammer über natürlich dem Teilzonenreglement Binningerstrasse gemacht, weil die zusammen sind natürlich die ganze Revision. Aber weil es zwei Instrumente sind, die auch teilweise ein wenig Unterschiede aufweisen, präsentieren wir sie nacheinander. Vielleicht noch einmal: Was sind die Zonenvorschriften Siedlung? Viele von Ihnen wissen das wahrscheinlich, aber wir haben sozusagen den Zonenplan und wir haben ein Zonenreglement. Beide sind für den Grundeigentümer verbindlich und sagen, was darf wo gebaut und welche anderen Regeln müssen eingehalten werden. Es ist heute schon klar, dass es ergänzende Reglemente geben wird, wie Parkierungen oder auch zur Mehrwertabgabe, die wir am Erarbeiten sind. Der zweite Punkt, auch das hat Christoph Morat bereits gesagt, ist der Strassennetzplan, der eigentlich bestimmt, welche Funktion hat welche Strasse, und was soll auf diesen Strassen geschehen. Der ist in Bearbeitung. Mit ihm werden wir dann auch bei der nächsten Information zu Ihnen kommen.

Sie werden heute zwei Pläne sehen. Der Linke ist der Siedlungsplan oder Zonenplan. Der sieht ähnlich aus wie der jetzige Zonenplan, er zeigt eigentlich alle Zonen in diesen Farben. Der Rechte ist der sog. Änderungsplan. D. h. der zeigt nur, was sich auf dem Plan wirklich ändert. Sie können sie schon mal sehen, es gibt Änderungen, die werden wir Ihnen heute auch vorstellen, aber Sie sehen

auch ganz viel Weiss. Weiss in diesem Fall bedeutet, dass sich dort eigentlich nichts ändert. Es gibt keine andere Zone, es gibt keine andere Vorschrift. Das gilt aber nur für den Plan. Für das Reglement ist es noch einmal eine andere Sache. Aber Sie sehen ein wenig, wir setzen Akzente. Es geht nun nicht darum, dass in Allschwil alles anders wird. Wichtig ist für alles, was wir jetzt erzählen, dass all das nur für Neubauten gilt und für Umbauten, die gegenüber dem, was besteht, mehr als 10 % Geschossfläche realisieren. D. h. für alle Häuser, die jetzt stehen und nicht verändert werden, gelten all diese Bestimmungen nicht. Das ist wichtig. Viele von Ihnen wissen das, aber zur Klärung ist es gut.

Wir haben zwei Themen. Wir beginnen mit der Differenzierung der Wohnzone und gehen dann Richtung Siedlungsklima. Und zu den weiteren, zentralen Änderungen und für die Differenzierung der Wohnzonen übergebe ich jetzt an Manuel Basler.

Manuel Basler, Büro Steinmann: Danke schön. Wie zuvor erwähnt, die Differenzierung der Wohnzone ist eines der wesentlichen Themen, die man nachher auch im Zonenplan diese Änderungen sieht. Die Grundsätze wurden zuvor schon einmal erwähnt. Es geht darum, dass man eigentlich mehr Möglichkeiten schafft, um sich auch mit der Regelbauweise entwickeln kann. Man sieht das vielleicht gleich auf dem nächsten Bild. Ein typisches Bild von Allschwil. Aber einerseits sieht man die Durchgrünung der Quartiere, und was auch auffällt, es hat wie zwei Typen von Bauten hier im Hintergrund, die typischen dreigeschossigen Wohnbauten, und im Vordergrund die etwas grösseren Bauten. Dabei handelt es sich um einen Quartierplan. Das ist nun eigentlich, genau – man sieht es hier auch noch bildlich dargestellt, wo haben wir den Quartierplan und wo haben wir die Wohnzone 3? Das führt eigentlich dazu: Man hat heute wirklich zwei unterschiedliche Masse an Gebäudehöhe. Es ist eigentlich erwünscht, dass eine solche Differenzierung auch innerhalb der Wohnzone ohne Quartierplan möglich ist. Das führt zu folgendem Ansatz: Einerseits von der Wohnzone W3 ausgehend, gibt es Gebiete, die heute schon weniger hoch, also ein-, zweigeschossig sind, und ältere Bauten sind, die im Gebiet des ISOS sind. Das heisst vom *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*. Es gibt den einen Grundsatz: Man möchte zusehen, dass man diese Bauten erhalten kann. Dies führt dazu, dass wir von der W3 eine Stufe heruntergehen auf die W2-Zone mit der Überlagerung einer Ortsbildschutzzone. Die Ortsbildschutzzone ist nicht neu. Die gibt es bereits heute z. B. im Bohrerhof. Man setzt sie entsprechend dem Bundesinventar um. Dann möchte man aber auch gewisse Möglichkeiten zur Verdichtung schaffen. D. h. damit man ein Geschoss höher bauen. Von der W3 kommt man so zuerst einmal auf die Wohnzone W4. D. h. viergeschossige Bauten und zwischendrin liegt jetzt noch die W3+. Wir kommen nachher noch darauf zurück, was das genau heisst. Im Grundsatz sind es dreigeschossige Wohnzonen, aber unter gewissen Voraussetzungen ist auch ein zusätzliches Geschoss möglich.

Wo werden die Zonen geändert? Man sieht auf dem Änderungsplan, von dem wir zuvor die Übersicht gesehen haben, wir haben für die Umzonung in die Wohnzone W4 drei Schwerpunktgebiete ausgewählt anhand von Kriterien, was hat man heute schon für bestehende Bauten, wie sieht die Umgebung aus, wie passt sich das an die Nutzungen, die wir dort haben, an. Das ist einerseits das Gebiet Dürrenmatten im Gebiet des Gemeindezentrums. Dann im Gebiet QP Heuwinkel, der QP ist dort der weisse Fleck, der gewissermassen ausgespart ist, und rundum haben wir eine ähnliche Struktur. Dann haben wir noch das Gebiet entlang der Spitzwaldstrasse, einem Hauptstrassenzug, bei dem es auch Sinn ergibt, ein Geschoss zu erhöhen. Dann haben wir hier die gelben Pfeile. Man sieht es im Plan nicht so gut, aber es sind im Prinzip auch verschiedene Strassenzüge, an denen man rechts und links die älteren Bauten hat. Die sind auf dem ganzen Siedlungsgebiet verteilt und entsprechen den Vorgaben des Bundesinventars. Mit der kantonalen Denkmalpflege ist das auch einbezogen worden, es gab dazu auch diverse Besprechungen. Dann haben wir noch die Wohnzone W3+, welche eigentlich ein Gebiet ist, in dem es Erneuerungsbedarf gibt, wo man das ermöglichen möchte, aber unter gewissen Voraussetzungen.

Was heisst das, in der Zonentabelle? Die Zonen sind definiert mit verschiedenen Kennwerten. Der erste Kennwert ist die Geschosszahl, Vollgeschosszahl. Da haben wir W3 drei Geschosse und geht bis 4 und dann eben runter bis 2 Geschosse bei den Änderungen. Dann haben wir verschiedene Ziffern, die massgebend sind. Das sind alles auch Begriffe der IVHB, die zuvor genannt wurde. Das eine ist die Überbauungsziffer, das ist der Fussabdruck des Gebäudes, also wie viel Prozente der Parzellenfläche sind mit Gebäude belegt. Hier sind wir in der W3, ich komme nachher auch noch dazu, was geändert hat, bei 28 %. Man sieht, wenn man nun ein Geschoss höher geht, geht der Wert nicht massgeblich mehr höher, also bei einer Erhöhung um 1 % Erhöhung, also von 28 auf 29 %. Das hat damit zu tun, man möchte ja nicht, dass man dadurch, dass man höher bauen kann, man auch mehr Fläche benötigt. Sondern die Verdichtung soll hauptsächlich in die Höhe. Man soll die Grünräume rundum möglichst erhalten. Die Werte der W2 entsprechen eigentlich der heutigen W2-Zone. Es gibt auch schon an anderen Orten W2-Zonen, die man auf diese Weise angleicht.

Entsprechend bei den Gebäudehöhen gehen wir auch, also wir haben zwei Fassadenhöhen und Gebäudehöhen, entsprechend rauf, und bei den W2 auf die Werte der W2 runter. Dann haben wir noch Gebäudelängen, bei denen es auch Anpassungen gibt.

Weshalb eine W3 + Zone im Grabenring? Man hat festgestellt, es gibt dort Bedarf für Erweiterungen und Sanierungen von bestehenden Wohnbauten, zum Teil vom Alter her steht eine Sanierung an. Es ist aber in den letzten Jahren viel geschehen. Man möchte Anreiz schaffen, damit solche Sanierungen stattfinden können. Wie kann man Anreize schaffen? Indem man dem Bauherrn Möglichkeiten gibt, ein wenig mehr zu tun, eben ein zusätzliches Geschoss zum Beispiel. Aber das zusätzliche Geschoss soll an Bedingungen geknüpft sein. Einerseits soll es dazu führen, dass zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden können, erstes Kriterium. Dann soll auch der Standard der Wohnungen an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es sollen Gemeinschafts- und Umgebungsflächen geschaffen werden. Dann soll es auch so sein, dass, wenn man diese Ausbauten macht, keine heutigen Grünflächen vielleicht mit Baumbeständen geopfert werden müssen für zusätzliche Parkierung, sondern die sollen möglichst im Untergrund versorgt werden. Auch Thema Solarenergie soll auch berücksichtigt werden. Es soll auch nicht dazu führen, dass dadurch Leerkündigungen von ganzen Gebäuden stattfinden.

Zum Thema Ortsbildschutzzone, habe ich zuvor schon erwähnt, das Ziel ist eben die Umsetzung des ISOS, wie es z. B. bereits heute umgesetzt ist mit dem Bohrerhof oder auch beim Lindenplatz. Der Ansatz ist, dass man diese Strassenzüge umzont und mit der Ortsbildschutzzone überlagert. Ich denke, dass wir die genauen Vorschriften überspringen können. Also grundsätzlich, die wichtigsten Punkte, kann man sagen: Es geht bei den Ortsbildschutzzonen hauptsächlich um das Erscheinungsbild von der Strasse her. D. h. es werden einfach höhere Anforderungen gestellt, wenn man ein Baugesuch einreicht. Dass man einerseits auch die Umgebungspläne, die es dazu benötigt, einreicht, und dass auch das äussere Erscheinungsbild gegenüber der Strasse, der Charakter erhalten werden kann, so wie er bisher war. Der nächste Teil übernimmt wiederum Markus Nollert.

Markus Nollert, urbanista: Merci viel mal. Wir kommen zu einem zentralen Punkt, nämlich zum siedlungsklimatischen Aspekt. Weshalb? Wir von aussen, wir sind ja nicht von Allschwil, aber wir nehmen Allschwil als eine sehr grüne Gemeinde wahr. Also das Wort Gartenstadt ist sehr häufig gefallen. Wenn wir durch Allschwil gehen, merken wir eigentlich, wie grün es ist. Was allerdings geschieht, wenn man so ein wenig die Baugesuche und auch Bauvorhaben der letzten Jahre durchsieht? Es geht nicht um alle, aber es gibt Beispiele, die nahelegen, dass sozusagen die Bauordnung von heute, oder die Zonenreglemente von heute, Beispiele wie dieses zulassen. Also links ist einfach 2012 und rechts 2022. Man sieht z. B. auf diesem spezifischen Grundstück, und es geht nun nicht um dieses Grundstück, aber man sieht, der Grünraum geht schwer zurück. Dasselbe auch wie bei einem anderen Beispiel in der Bettenstrasse, ein altes Haus mit Baumbestand, das neue Haus steht in der Mitte der Parzelle, viel versiegelte Fläche, ein wenig Rasen, das war es. Dabei ist das nichts Illegales, das darf man so tun, das war auch völlig in Ordnung – bis jetzt. Gleichzeitig merkt man auch, dass man Bauvorhaben wie jetzt in diesem Beispiel in der Binningerstrasse, dass der Baumbestand, der Allschwil hat, dem Neubau zum Opfer fällt. Auch das lässt sich nicht immer verhindern. Man sieht an diesem Beispiel oder am nächsten, dass das ziemlich grosse Dimensionen hat, was den Baumbestand anbelangt. Wir wollen dem in den Zonenvorschriften eigentlich mit zwei Ansätzen ein wenig entgegenwirken. Nämlich einerseits mit der Einführung einer Grünflächenziffer, und das andere ist die Regelung zur Pflanzung und Erhaltung von Bäumen. Diese werden wir nun kurz vorstellen.

Die Grünflächenziffer soll eigentlich dafür sorgen, dass der Teil der Parzelle, die nicht mit dem Haus bebaut ist, möglichst auch grün sein kann. Der Ansatz ist dann natürlich, dass man einen Anteil festlegt, ähnlich der Überbauungsziffer, welche eine Prozentzahl dieser Parzellenfläche angibt. Die Lösung ist gar nicht neu, die gibt es bereits heute in Allschwil in den heutigen Zonenvorschriften, nämlich in den Gewerbegebieten. Darin ist sie mit 10 %, resp. 15 % angegeben, dass die Begrünung gewährleistet sein muss. Es gibt eben in diesen IVHB eine Definition zu dieser Grünflächenziffer, die kann man sich durchlesen. Es gilt als natürliche oder bepflanzte Bodenfläche eines Grundstücks, die nicht versiegelt ist und nicht als Abstellfläche dient. D. h. natürliche oder bepflanzte Bodenflächen gehören dazu, Flächen über Tiefgaragen, da müssen wir nun bereits aufpassen, mit ausreichender Überdeckung. Was nicht dazu gehört, sind Parkplätze oder Abstellplätze, auch wenn sie mit Rasensteinen belegt sind, weil es Abstellplätze sind. An der Definition können wir nichts ändern. Das ist das Wesen dieser IVHB. Aber wir können sagen, wie wir damit umgehen.

Wir haben ein anderes Beispiel. Bei allen Beispielen, die wir zeigen, geht es nicht darum, dass wir Bauvorhaben jeglicher Art bewerten, sondern wir wollen anhand von aktuellen Bauvorhaben zeigen, was das wäre. Sie sehen in Grau, also rechts sehen Sie ein Foto von dem Gebäude, links sehen Sie

in Grau die Gebäudefläche. Sie sehen, wir haben das auf dem Umgebungsplan in Grün nachgezeichnet, jene Fläche, die sozusagen im Moment in diesem bestimmten Bauvorhaben die anrechenbare Grünfläche wäre. Sie wäre in diesem Fall 49 % der Parzellenfläche.

Was wir vorschlagen, sind eigentlich sehr ambitionierte, aber in den meisten Fällen erreichbare Werte dieser Grünflächenziffer. Die unterscheiden sich in den Wohnzonen, gehen sie von der W2A, das ist die heutige W1 Rosenberg, bis zur W4, bewegen Sie sich zwischen 50 % und 40 %. In der Zentrumszone sind sie niedriger, denn diese liegen an der Strasse, dort will man eigentlich eine Erdgeschossaktivierung und nicht zwingend eine Grünfläche haben. Dasselbe gilt auch für die Mischzone WG4. Wenn man nun diese Vorgaben an unserem Beispiel erfüllen würde, also die Grünflächenziffer für eine W3 oder W4 wäre 45 % gefordert, und das Projekt würde sie sozusagen einhalten. Und wir haben das auch an den anderen Zonen, an anderen Beispielen ausprobiert, noch nicht flächendeckend, aber doch mehr Beispiele hinzugenommen. Das ist die heutige W2. Sie sehen nun zwei Beispiele, auch wenn es manchmal so aussieht, als ob es relativ viel ist, funktioniert es in diesen Beispielen. Im Rosenberg haben wir mal ein Beispiel, welches funktioniert, das ist das rechts. Eines, das nicht funktioniert, ist das Linke. Man sieht vielleicht auch, weshalb es nicht funktionieren könnte, weil dort der Anteil von versiegelten Flächen relativ hoch ist. Also man hat diese Parkplätze, man hat Wege, man hat Terrassen, also relativ viele versiegelte Flächen. In der Zone W3 gibt es auch zwei Beispiele. Das eine von gerade vorher, das Rechte. Auch dort würde eine solche Grünflächenziffer nicht funktionieren. Im linken Beispiel würde das locker erreicht werden können. So geht das eigentlich weiter. In den Bereichen, die heute oder zukünftig die Zone W4 stattfinden sollte, wäre das möglich. D. h. es ist eine Vorgabe, die stellen wir natürlich jetzt im Moment zur Diskussion. Wir sind auch noch in Diskussion. Die ist nun mal ambitioniert. Sie hat auch den Sinn, dass man gewisse Bauvorhaben wie dieses Beispiel nicht mehr machen könnte, bei denen man sozusagen eine maximierte Gebäudefläche maximiert. Man hat eine Tiefgarage darunter, man hat sehr viel versiegelte Fläche und keinen eigentlichen Baumbestand, dass das eigentlich nicht mehr gehen würde. Natürlich geht das nicht immer. Wir haben schon Fälle identifiziert, wo man eine Ausnahme machen müsste. Das ist vor allem bei kleinen Grundstücken, aber auch in Ortsbildschutzzonen und bei gewissen anderen Instrumenten. Grundsätzlich gilt natürlich in einer Zonenvorschrift ohnehin, es gibt immer eine Ausnahmeregelung, die man beantragen kann, wenn man es begründen kann. Es gibt diese Ausnahmen, und die werden wir auch noch weiter testen.

Der zweite Punkt wären die Bäume im Siedlungsgebiet. Auch dieses Foto zeigt, Allschwil hat einen unglaublichen Baumbestand für uns von aussen. Wir gehen immer staunend durch die Gemeinde. Diese Bäume sind natürlich auch wichtig, denn die Grünfläche ist natürlich etwas Wichtiges für die Versickerung, aber sind nicht unbedingt für eine Verschattung, und fürs Siedlungsklima sind eigentlich Bäume oder Verschattung und Verdunstung wichtig. Und Bäume können genau beides und noch etwas mehr. Der Ansatz, um den Allschwiler Baumbestand zu erhalten und zu fördern, wäre, dass man einen Anteil der ungebauten Fläche eines Grundstücks, die überkront sein muss, festlegt. Überkront heisst, der sozusagen von einer Kronenfläche eines Baumes überspannt sein muss, also verschattet wird. Wir würden dabei nicht sagen – also die Bäume wachsen ja, und was massgebend wäre, wäre die Krone eines Baumes, wie er sie typischerweise – also jede Baumart hat eine typische Kronenfläche, und die würde man nehmen, um das zu bestimmen. Das sähe dann so aus, dass man sagt, man hat eine nicht überbaute Grundstücksfläche, und 15 % dieser Fläche – das wäre das dunkelgrüne Viereck, das sie hier oben links sehen – müsste überkront sein. Mit wie vielen Bäumen man das macht und mit welchen Bäumen man es macht, ist unerheblich. Es müsste eigentlich diese Fläche sein. Es gibt noch weitere Bestimmungen: Wenn die Parzelle eine lange Strassenkante hat oder wenn man mehr als drei Parkplätze baut, müsste man auch dann einen Baum pflanzen. Das Wichtige ist, dass die Fläche oder die Bäume nicht kumuliert werden. Also, es wären immer dieselben Bäume. Man muss nun nicht plötzlich dann 50 % überkronen, sondern es bleibt eigentlich immer bei dieser Fläche, es gibt einfach nur zusätzliche Regelungen. In unserem Beispiel wären das zwei Bäume, die man hier teils sieht. Diese würden ungefähr die Fläche hinbekommen. Vielleicht zum Vergleich: Im Nachbargrundstück auf dem rechten Bild steht ein solcher Baum, der hat schon allein eine Kronenfläche von 140 m². Das wäre eigentlich genug, um die überkronbare Fläche zu ermöglichen. Soviel dazu.

Es gibt natürlich noch weitere Änderungen, die gehe ich nun relativ schnell durch. Eine haben wir bereits angesprochen, das ist eigentlich eine Namensänderung. Nämlich, dass man der bestehenden W1 im Rosenberg, die das eigentlich nicht ist, sie ist jetzt schon eine W2-Zone, neu W2A sagen. Alle anderen W2-Zonen werden zur W2B. Gleichwohl heisst das aber, dass man in beiden W2-Zonen eine Wohnung mehr pro Gebäude zulassen, um sozusagen auch den vielfach geäusserten Wunsch nach mehreren Generationen oder von mehreren Wohnungen in einem Haus zu ermöglichen.

Eine zweite grössere Änderung ist eine Schonzone. Wir haben zuvor von Schutzzonen, Ortsbildschutzzonen gesprochen. Wir schlagen auch vor, rund um den Dorfkern, der ja geschützt ist, eine Schonzone anzulegen. Man sieht sie nun hier nicht ganz so gut wie auf dem eigentlichen Zonenplan. Sie sieht hier vielleicht etwas sonderbar aus. Warum? Wenn man den ganzen Zonenplan anschaut, merkt man dann, warum es gewisse Aussparungen gibt. Dort geht es darum, dass man genau so viel bauen darf, wie die Grundsanierung zulässt, das ist meistens W2 oder W3. Es geht eigentlich darum, dass wir auch dort erhöhte Anforderungen an die Gestaltung machen muss. Wir schlagen im Moment vor, dass auch die Dachform vorgegeben ist, – ein Walmdach ist es nicht, sondern Satteldach – genau. Bei den Zentrumszonen Z3 und Z4 gibt es schon jetzt einen Nutzungsbonus für gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss. Das würden wir auch weiterhin so bestehen lassen. Wir würden aber hinzufügen, dass gerade an der Platzsituation und Strassensituation keine Wohnungen im Erdgeschoss zulässig sind. Denn wir glauben, das ist eigentlich nicht das, was man in Zentrumszonen bauen sollte. Wir schlagen oder schreiben vor, dass die Erdgeschosse auch funktional und optisch an den Strassenraum auszurichten sind. Das hat auch damit zu tun, dass man an gewissen Stellen auch die Höhe von Hag oder Hecken vorschreibt, wie das teilweise jetzt mit neuen Projekten sichtbar ist, dass man dort eigentlich dann im Strassenraum an einer Sichtmauer vorbeiläuft.

Dann kommen wir zum Gewerbegebiet Bachgraben. Dort bleibt es eigentlich bei einer G20, die gibt es heute schon. Das Gewerbegebiet füllt sich langsam. Wir wollen aber sozusagen in den Regelungen auf der einen Seite «dienen der Nutzung wie Kindertagesstätten, Restaurantbetriebe und Sport- und Freizeitanlagen» weiterhin zulassen oder auch die Zulässigkeit ein wenig erhöhen. Was in diesem Zonenplan nun auch noch nicht drin ist, dass wir rund um die möglichen zukünftigen Haltestellen des Trams Bachgraben Versorgungszonen einrichten wollen. Das sind auch überlagernde Zonen, wo man die Erdgeschosse mit öffentlichen Einrichtungen oder öffentlichen Versorgungseinrichtungen belegt.

Wir kommen kurz noch einmal zu einem Beispiel, was die IVHB, also die interkantonale Vereinbarung, ist und was sie bewirkt.

Manuel Basler, Büro Steinmann: Wie es auch für die Grünflächenziffern eine Definition gibt, gibt es auch eine Definition für die Überbauungsziffern. Im Gegensatz zu den Grünflächenziffern ist hier die anrechenbare Gebäudefläche massgebend. Die Überbauungsziffer ist auch abschliessend definiert. Da gibt es Unterschiede zur heutigen Definition. Wir haben auf der rechten Seite die Abbildung aus dem heutigen Zonenreglement, auf der man sieht, es gibt diverse Gebäudeteile oder auch Nebenbauten, die nicht angerechnet werden. D. h. man kann die Überbauungsziffer ausschöpfen plus noch Nebenbauten machen plus noch Anbauten. In der Definition IVHB sind Kleinbauten und Anbauten auch inbegriffen und auch vorspringende Gebäudeteile bis zu einem gewissen Mass, die man definieren kann, sind auch Bestandteil dieser anrechenbaren Gebäudefläche. Nun, zum Überprüfen. Was heisst das, wenn man einfach dieselbe Ziffer nimmt, die wir heute haben, mit der neuen Definition? Das heisst, es werden gewisse Sachen, die bisher nicht angerechnet wurden, angerechnet. Wir überschreiten an verschiedenen Orten diese Überbauungsziffer. Wir haben das auch über die Grünflächenziffern geprüft. Wir sehen hier noch einmal dasselbe Beispiel wie zuvor. Hier wäre nun die Grünflächenziffer, oder gemäss IVHB kommt eine Grünflächenziffer von 29 % heraus – Überbauungsziffer natürlich, Entschuldigung – und gemäss Reglement sind nur 26 % zulässig. Also das wäre nun nicht möglich. Wir haben mehrere Beispiele betrachtet. Dies hat uns zu dieser Tabelle geführt. Der Grundsatz war, wir wollten nun nicht materiell eine grössere Änderung machen, damit man mehr Fussabdruck realisieren kann, sondern einfach, dass wir aufgrund dieser Definition das in die neue Ziffer überführen können. Dies führt zu + 2 % in den Wohnzonen, bis zu + 3 % in den Zentrumszonen. In den Zonentabellen sind dann alle Werte, die möchte ich jetzt nicht im Detail durchgehen, aber dort findet man auch die weiteren Grössen und Längenabstände usw. von allen Zonen.

Markus Nollert, urbanista: Genau, merci viel mal. Die Zonentabelle und der neue Siedlungsplan sind eigentlich das Ergebnis oder der Stand heute, den wir nun auch in der Onlineumfrage zur Diskussion stellen. Die Zeit rennt. Ich würde nun noch zum zweiten Produkt kommen, nämlich zum **Teilzonenreglement Binningerstrasse**. Aber ich kann das etwas kürzer halten, weil es von der Mechanik her natürlich auch ein Zonenreglement ist. Vieles, was wir jetzt besprochen haben, gilt auch dort. Aber die Hauptaufgabe war natürlich im Teilzonenreglement das, den bestehenden Masterplan Binningerstrasse, der ja beschlossen ist, in grundeigentümerverbindliche oder in ein Teilzonenreglement zu überführen. Der Masterplan auf der linken Seite und das Teilzonenreglement im Entwurf jetzt auf der rechten Seite. Was wir getan haben, ist eigentlich wie ein Zonenplan, also auch wie der, den wir gerade eben gesehen haben. Aber wie Sie bereits sehen, gibt es für ein relativ kleines Gebiet viel mehr Zonen. Wir haben hier viel mehr unterschiedliche Zonen, teilweise pro Geviert. Wir haben Baubereiche, die

eigentlich sagen, wo man bauen darf, das ist etwas, was man im Teilzonenplan tun darf. Wir haben versucht, oder das ist im Moment der Stand, auch die Mischnutzung, die im Masterplan für dieses Gebiet gefordert ist, in diesem Zonenplan umzusetzen. Das war nicht ganz so einfach, weil der Masterplan etwa sagt, man soll mischen und man sollte an der Strasse etwas anders machen als ausserhalb der Strasse oder innerhalb. Und das ist nicht ganz zulässig. Deswegen haben wir sozusagen mit drei Zonen operiert.

Im Bereich Letten nämlich, mit einer Wohn- und Geschäftszone, das ist die in Lila, die an der dahinterliegenden Strasse immer in einer Bautiefe ist. Ich gehe mal gleich mit der Maus entlang, also z. B. dort und dort und dort. Das ist eine Zone, eine Wohn- und Geschäftszone. Die hat keinen Mindestanteil. D. h. dort darf man bauen, was man will. Man darf entweder komplett Wohnungen bauen, oder man darf aber auch Gewerbe bauen. Dann gibt es eine Zentrumszone, das sind die braunen Zonen, eine neue Zentrumszone, also nicht die von der Baslerstrasse, die ein Mindestanteil Gewerbe von 70 % fordert, weil es nach wie vor immer noch auch ein Gebiet für Gewerbe sein soll. Dann gibt es eine Zone in der Mitte, die immer noch blau ist, das ist eine G20. Das ist heute schon so, weil für dort die Grundeigentümer signalisiert haben, dass sie weiterhin Gewerbe haben wollen. Darauf ist man eingegangen und hat in diesem Bereich eine reine Gewerbezone angeboten. Auf der linken Seite der Binningerstrasse arbeitet man natürlich auch mit Zonen, aber dort gibt es weiterhin Quartierpläne, weil gerade bei der alten Ziegelei die Voraussetzungen so komplex sind, oder auch, dass man das, was man haben will, kann man nur mit dem Sondernutzungsplan, also mit dem Quartierplan erreichen. Dort gibt es neue Bereiche, die in Quartierplänen sind. Speziell wird es in der Mitte der Binningerstrasse. Und das ist nun auch etwas schwierig, weil man sozusagen für die Zonenplanung immer der bestehende Grundlagenplan, also die heutige Situation nehmen muss. Dort, wo sich die Binningerstrasse aufweiten soll, wo auch das Betriebs- und Gestaltungskonzept gemacht wird, haben wir wieder eine Zone, die heisst Flanierzone, geschaffen, die vorwegnehmen soll, dass die Strasse dort breiter wird und ein öffentlicher Raum entstehen soll.

Auch dort gibt es eine Zonentabelle, wie wir sie zuvor gesehen haben. Vielleicht zu Ihrer Information: Wir haben da nicht mit Überbauungsziffern gearbeitet, sondern mit einer Ausnutzungsziffer. Das ist die andere Möglichkeit, wie man Gebäudeflächen oder -volumen festlegen kann. Weil wir dort eigentlich den Grundeigentümerschaften die Freiheit geben wollen, entweder grosse Hallen zu bauen oder ein hohes Haus. Das können sie mit einer Ausnutzungsziffer besser. Die Grünflächenziffer, die wir eben vorgestellt haben, ist in der Binningerstrasse niedriger, weil es ein gemischtes, produzierendes Gebiet werden soll, und nicht unbedingt durch grosse Rasenflächen auffallen. Dasselbe gilt für die Bäume. Dort sind wir sozusagen mit den Regelungen auf einem anderen Ort, weil die Mischung von Funktionen dort wichtiger ist. D. h. aber auch, dass wir auf andere Art und Weise zur Kühlung beitragen müssen. Wir sind noch daran, uns Dachbegrünungen aber auch Fassadenbegrünungen zu überlegen, wie man diese einbringen kann. In diesem Zusammenhang auch, die Bevölkerung hat immer sehr stark die Mittelinsel der Binningerstrasse kritisiert. Wir sind eigentlich froh, das ist nicht nur unbedingt ein Aufenthaltsraum, sondern das ist eigentlich ein Kühlungsraum für die Binningerstrasse, weil sie eine der heissesten Gebiete von Allschwil ist.

Zum Schluss: Es hat in dem Masterplan auch noch so Gassen gegeben, die Idee von Gassen, also dort, wo noch keine Strassen sind, aber Verbindungen für Velos und Fussgänger. Die haben wir heiss diskutiert, weil die natürlich durch Privatgrundstücke gehen. Wir sind dabei geblieben, dass das jetzt schwer sichtbare, auch wenn im Original sichtbare, orange Pfeile sind, die als handlungsleitend im Plan drin sind. D. h. man sollte diskutieren. Wir haben auch viel über das produzierende Gewerbe diskutiert. Auch mit den KMU. Wir kamen darauf, das ist etwas, also wir, sozusagen der Teilzonenplan erlaubt mit den höheren Lärmempfindlichkeitsstufen Lärm, also die Mischnutzung ist möglich, man kann produzierendes Gewerbe weiterhin dort ausüben. Ein anderer Punkt, den wir im Moment diskutieren, sind eigentlich die günstigen Mieten. Die kommen natürlich zustande, weil die Gewerbebetriebe teilweise in der Zwischennutzung der Ziegelei oder in anderen Räumen sind. Das ist etwas, was die Zonenplanung nicht beeinflussen kann. Das ist etwas, was die Politik sich überlegen muss. Da sind auch weitere Gespräche zu führen. Und zum Schluss geht es eigentlich um den Gestaltungsplan, der noch in Bearbeitung ist. Bodenschatz Quartierplan, den wir bereits eingezeichnet haben, obwohl er noch in Bearbeitung ist, weil man da weiss, aufgrund der Altlastensituation muss man einen solchen machen.

Ich komme zum Ende. Wir haben es schon zwei Mal gesagt: Es läuft gerade eine Onlinekonsultation, so haben wir es genannt, der Bevölkerung, die ist zusätzlich. In dieser Onlineumfrage sind alle Inhalte drin, die Sie heute auch gesehen und gehört haben. Sie können auch sehr tief in die Pläne reinzoomen und herumschauen. Sie können zu jedem Plan auch zu gewissen Orten Ihre Anmerkungen geben. Das können natürlich Sie tun. Ich würde Sie aber auch sehr dazu einladen, bei Freunden und

Bekanntes dafür Werbung zu machen. Denn wir freuen uns über jede Rückmeldung. Je mehr es sind, desto mehr können wir auch eine Stimmungslage mit nach Hause nehmen. Ein Beispiel nur, wie das aussehen könnte. Da ist also der Plan, man kann hineinzoomen. Wir stellen auch gewisse Fragen. Es gibt aber auch viele Seiten, auf denen Sie Ihre Anliegen uns mitgeben können.

Wie geht es weiter? Wir haben Sie heute informiert, und ich habe die Zeit bereits zwei Minuten überschritten. Es wird bereits gehustet. Ich werde noch eine Minute benötigen, um zu sagen, wie es weitergeht. Wir sind heute hier. Wir sind eigentlich im Entwurf, in der Endphase des Entwurfs dieser Zonenvorschriften. Wir werden in diesem Jahr noch weiter daran arbeiten. Die nächste Information im Einwohnerrat ist geplant, wenn wir bei der Vorprüfung im Kanton waren, aber auch in der ordentlichen, öffentlichen Mitwirkung. Das wäre wahrscheinlich so in einem Dreivierteljahr. Nun, was ist möglich? Ich glaube, heute ist keine grosse Diskussion geplant. Aber wir haben ja die Begleitgruppe. In der Begleitgruppe ist aus jeder Fraktion eine Person mit dabei. Diese trifft sich im Herbst. Sie trifft sich häufiger. Wir würden Sie einladen und bitten, Ihre Anliegen an die Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Fraktion mitzugeben. Denn dort haben wir auch wirklich Zeit und die Möglichkeit. Wir möchten auch die Anliegen berücksichtigen und diskutieren, weil klar ist, am Schluss müssen Sie, dürfen Sie die Vorschriften beschliessen. Wir sind natürlich sehr daran interessiert, dass Sie das auch tun. Damit bedanke ich mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und bin fertig.

ENDE PRÄSENTATION

Henry Vogt, Präsident: Vielen Dank für diese informative, sehr interessante Präsentation. Wie schon gehört, werden wir keine Diskussion führen. Ihr habt die Möglichkeit, die Onlinekonsultation bis zum 17. Oktober durchzuführen. Somit gehen wir weiter in der Traktandenliste und kommen zum Traktandum 1.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1
Wahl eines Mitgliedes in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, anstelle des zurückgetretenen Roman Hintermeister-Goop, FDP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Lea van der Merwe, Geschäft 4623

Henry Vogt, Präsident: Liegen weitere Nominierungen vor? Ist stille Wahl bestritten? Somit ist Lea van der Merwe in stiller Wahl gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2
Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Roman Hintermeister-Goop, FDP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Lea van der Merwe, Geschäft 4624

Henry Vogt, Präsident: Liegen weitere Nominierungen vor? Ist stille Wahl bestritten? Somit ist Lea van der Merwe in stiller Wahl gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Wahl eines Mitgliedes in den Schulrat Primarstufe anstelle des zurückgetretenen Heinrich Schellenberg, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.7.2024)
Wahlvorschlag: Martin Imoberdorf, Geschäft 4625

Henry Vogt, Präsident: Liegen hier weitere Nominationen vor? Ist stille Wahl bestritten? Somit ist Martin Imoberdorf in stiller Wahl gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Wahl eines Mitgliedes in die Kommission für Sicherheit und Dienste anstelle des zurückgetretenen Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Niklaus Morat, Geschäft 4626

Henry Vogt, Präsident: Liegen weitere Nominationen vor? Ist stille Wahl bestritten? Somit ist Niklaus Morat in stiller Wahl gewählt.

Henry Vogt, Präsident: Ich würde nun vorschlagen, bevor wir mit dem Quartierplan beginnen und wir das in einem Stück durchziehen können, machen wir noch einmal eine kleine Pause bis 19.40 Uhr. Danke schön.

PAUSE

Henry Vogt, Präsident: So, wir fahren weiter. Wir haben jetzt nach der Pause zuerst das Info-Fenster des Gemeinderats. Ich glaube, der Anfang macht Franz Vogt.

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Franz Vogt, Gemeinderat: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Einwohnerräte und Einwohnerinnen. Die Schulraumplanung ist ein ausserordentlich wichtiges Geschäft, das den Gemeinderat schon seit längerer Zeit beschäftigt. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, Sie über die veränderte Projektorganisation zu informieren und Ihnen die nächsten Schritte bis zum Vorliegen der

Gesamtstrategie der Schulraumplanung vorstellen.

Ich spreche heute zu Ihnen als Vorsitzender des Steuerungsausschusses; in dieser Funktion leite ich den Steuerungsausschuss und erarbeite zusammen mit meinen Kollegen aus dem Steuerungsausschuss die Lieferergebnisse, über welche die Projektauftraggeber dann beschliessen.

Doch beginnen wir von vorn mit der Ausgangslage.

- 1) Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2018 die Erarbeitung der Schulraumplanung. Anlass dazu gaben der deutliche Anstieg im Altersspektrum von 0 bis 6 Jahren, der geplante zusätzliche Wohnraum sowie die Erkenntnis, dass der Schulraum in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird.
-

- 2) In den vergangenen Jahren erarbeiteten die Verwaltung und die Schulleitungen Primarstufe und Musikschule teilweise mit externer Unterstützung Grundlagen für die Schulraumplanung. Dabei ergaben sich inhaltliche Differenzen, insbesondere zwischen dem Gemeinderat als Ersteller / Finanzierer und dem Schulrat und der Schulleitung Primarstufe als Nutzerinnen und Nutzer.
- 3) Am 28. Juni 2022 entschied der Schulrat Primarstufe, dass er mit der neuen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Projektorganisation zur Schulraumplanung einverstanden sei. Am 6. Juli 2022 beschloss auch der Gemeinderat die Projektorganisation.
- 4) An der ersten Sitzung des Steuerungsausschusses wurde zuhanden der Projektauftraggeber der Antrag formuliert, dass aufgrund der Schnittstellen zur Musikschule diese ebenfalls voll ins Projekt zu integrieren ist. Die Projektauftraggeber haben diesem Antrag am 24.08.2022 zugestimmt und bereits an der zweiten Sitzung des Steuerungsausschusses nahmen der Präsident des Schulrats der Musikschule sowie der Schulleiter der Musikschule teil. Der formelle Beschluss des Musikschulrates ist noch ausstehend und erfolgt nach der nächsten Sitzung der Projektauftraggeber Ende September 2022.

Folgende Projektziele sind in den nächsten Monaten zu erarbeiten:

- I. Die rechtlichen Vorgaben des Kantons und die Handlungsspielräume der Gemeinde sind bekannt.
- II. Die strategischen Ziele der Schulraumplanung sind festgelegt.
 1. Der bestehende Schulraum ist analysiert. Die Analyseergebnisse sind von den Projektauftraggebern akzeptiert.
 2. Die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer (Schule, Tagesstrukturen, Musikschule) sind formuliert und von den Projektauftraggebern akzeptiert.
 3. Der Bedarf für den künftigen Schulraum ist analysiert. Die Analyseergebnisse sind von den Projektauftraggebern akzeptiert.
 4. Die strategischen Lösungsvarianten inkl. Kostenschätzungen sind unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und des Handlungsspielraums der Gemeinde erarbeitet, bewertet und für die Projektauftraggeber nachvollziehbar und verständlich.
 5. Aus den Grundsatzentscheiden zu den strategischen Lösungsvarianten ist die Gesamtstrategie für die kurz-, mittel- und langfristige Schulraumentwicklung abgeleitet und von den Projektauftraggebern akzeptiert und zur Umsetzung freigegeben.

Mir ist es ganz wichtig an dieser Stelle zu sagen, dass wir bei diesem Projekt nicht bei null beginnen, sondern auf bereits vorhandenen Grundlagen aufbauen. Diese Grundlagen werden verifiziert und wo nötig aktualisiert.

Um diese Projektziele erreichen zu können, wurde folgende Projektorganisation erarbeitet und beschlossen:

- 1) Auftraggeber: Sie sehen, wir haben hier drei Auftraggeber Gruppen: die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des Schulrats Primarstufe, die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates und die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des Schulrats der Musikschule. Die Auftraggeber fällen alle Entscheide im Projekt.
- 2) Der Steuerungsausschuss ist wie auch die Auftraggeber und die Projektteams paritätisch zusammengesetzt. Es sind das namentlich Sebastian Hersberger, Schulrat Primarstufe, Martin Münch, Rektor, Urs Pozivil, Präsident Schulrat Musikschule, Christian Thurneysen, Schulleiter, Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung, und ich Franz Vogt, der auch Vorsitz hat.

- 3) Die Projektleitung wird durch Thomas Bichsel von PuMa Consult GmbH wahrgenommen. Herr Bichsel verfügt über ausgewiesene Erfahrung in strategisch politischen Projekten, kennt sich mit dem Schulsystem des Kantons Basel-Landschaft bestens aus und hat für die Gemeinde Allschwil schon mehrere Projekte geführt. Ihm unterstellt ist das Projektbüro mit Angela Gröner. Sie nimmt gleichzeitig die Stellvertretung von Thomas Bichsel wahr.
- 4) Auf der Ebene Projektausführung wird es zwei Projektteams geben: ein Team für die Erarbeitung der Lösungsvarianten und ein Team für die Erarbeitung der Gesamtstrategie. Zudem werden Mitarbeitende aus der Verwaltung, die Schulleitung Primarstufe und die Schulleitung Musikschule, bei der Erarbeitung der Lieferergebnisse mitwirken.

Die Projektziele, die ich Ihnen vorher vorgestellt habe, sind gleichzeitig auch die Lieferergebnisse. Diese werden wir Schritt für Schritt erarbeiten. D. h., wenn ein Lieferergebnis vorliegt, werden wir mit dem nächsten Lieferergebnis starten. Dieses Vorgehen dauert zwar ein wenig länger, aber dadurch können wir sicherstellen, dass alle immer vom Gleichen reden. Nicht, dass zum Beispiel jemand bei der Feststellung des Bedarfs ist, während andere schon über mögliche Lösungsvarianten diskutieren.

Wir haben einen sehr engen Zeitplan vor uns, beinahe monatlich werden der Steuerungsausschuss und nachgelagert die Auftraggeber zusammenkommen. Doch mit diesem Zeitplan wird die Gesamtstrategie 2023 – 2037 für die Schulraumplanung der Gemeinde Allschwil Ende April 2023 vorliegen. D. h. wir wissen dann, was wir kurz-, mittel- und langfristig benötigen und welche Schritte erforderlich sind, um den Schulraum sicherzustellen.

Obwohl sich das Projekt auch mit der kurzfristigen Schulraumplanung befasst, bedeutet «kurzfristig» nicht, dass sich das Projekt mit Alltagsthemen der Schule und Musikschule befasst. Soweit solche Themen für das Projekt relevant sind, kann ein entsprechender Informationsaustausch aber zweckmässig sein. Ebenfalls nicht Gegenstand des Projekts Schulraumplanung sind die Schnittstellen resp. Prozesse zwischen der Schulleitung Primarstufe, der Schulleitung Musikschule und der Verwaltung sowie zwischen dem Schulrat Primarstufe, dem Schulrat Musikschule und dem Gemeinderat. Diese werden in einem separaten Schnittstellenprojekt adressiert.

Das Thema Schulraumplanung beschäftigt auch den Einwohnerrat, und so sind derzeit drei politische Vorstösse dazu pendent.

- 1/2) Die Motion und das Postulat werden wir beantworten können, sobald die Schulraumplanung vorliegt, also voraussichtlich wird das im Juni 2023 sein.
- 3/4) Die Interpellationen werden wir bereits früher beantworten können, geplant ist die Beantwortung in der Novembersitzung des Einwohnerrates.

Wir werden nun wie bereits in den letzten Wochen mit viel Energie und mit Hochdruck daran arbeiten, dass die Gesamtstrategie der Schulraumplanung Ende April vorliegt. Wir bitten Sie, geschätzte Damen und Herren, bis dahin noch etwas Geduld zu haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Henry Vogt, Präsident: Machen wir weiter mit dem Info-Fenster. Gehen wir am besten gleich von rechts nach links. Ich glaube, Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Einwohnerratspräsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Gleich im Anschluss an die Ausführungen von Gemeinderat Franz Vogt möchte ich Sie noch über etwas Weiteres informieren. Wie Sie bestens wissen, wurde der Einwohnerrat in einem offenen Brief über verschiedene Vorkommnisse in Zusammenhang mit der politischen Arbeit betreffend die Schule informiert. Dieser offene Brief trägt das Betreffnis: «Primarschule Allschwil kann sich nur bedingt auf das Wesentliche konzentrieren. Aktuelles Setup ist zu überprüfen.» Zudem verweist der offene Brief auf eine Medienmitteilung vom 9. Mai 2022. Dieser konnte man entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Gemeinde schwierig ist. Der offene Brief wurde dann als Anhang zur Interpellation mit Datum vom 30. Juni 2022 von der SVP-Fraktion, von der FDP-Fraktion und von der Mitte-Fraktion eingereicht. Gleichzeitig wurden mit dieser Interpellation verschiedene Fragen an den Gemeinderat formuliert. Für den Gemeinderat ist die angesprochene Thematik nicht neu. Genau deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, zusammen mit dem Schulrat, die Schulraumplanung neu zu organisieren. Und zwar so, dass die Lösungen für die Schulraumentwicklung in einem gemeinsamen, von Vertrauen geprägten Prozess erarbeitet werden

sollen. Die Entscheide, die dort gefällt werden, sollen transparent, nachvollziehbar und akzeptierbar sein. In diesem Sinn hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Interpellation vom 30. Juni 2022 nicht allein durch den Gemeinderat zu beantworten ist, sondern der Inhalt des offenen Briefes vorgängig mit dem Schulrat zu besprechen ist, und gemeinsam – gemeinsam, d. h. zwischen Gemeinderat und Schulrat – Lösungen zu erarbeiten sind.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass wir dabei folgendermassen vorgehen möchten: Wir haben je zwei Mitglieder des Gemeinderats und zwei Mitglieder des Schulrats, die sich treffen sollen, und zwar an einem runden Tisch. Der runde Tisch soll durch eine externe, unabhängige Fachperson moderiert werden. Diese Fachperson soll wiederum von beiden Seiten akzeptiert werden. Das Vorgehen ist mit dem Schulrat so abgesprochen. Zwischenzeitlich steht auch schon die beigezogene Fachperson als Moderator fest. Es ist André Vögtlin von der Firma André Vögtlin & Partner AG, Greifengasse 1, Basel. Herr Vögtlin hat grosse Erfahrung in Personalberatung, Unternehmungsführung und ganz generell Unternehmensstrategie. Herr Vögtlin ist vom Schulrat ebenso akzeptiert. Ich kann nun gerne informieren, dass die erste Sitzung des runden Tisches am 30. November 2022 stattfinden wird. Bis zum Abschluss des runden Tisches ist deshalb auch eine Beantwortung der Interpellation vom 30. Juni 2022 nicht möglich. Ich muss deshalb auch noch einmal um entsprechende Geduld bitten. Geduld in diesem Sinn, weil das Geschäftsreglement des Einwohnerrats diesbezüglich nicht eingehalten werden kann. Denn normalerweise wären Interpellationen an einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Das ist schlicht nicht möglich, wenn wir so vorgehen wollen, wie wir es angedacht haben. Wir sind wirklich davon überzeugt, dass das ein richtiger und der einzig richtige Weg ist, diese Thematik angehen zu können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Nein, wer dabei ist, habe ich noch nicht gesagt. Doch, das kann ich natürlich selbstverständlich noch. Die Zwei des Gemeinderats, aus Sicht des Gemeinderats, das sind Andi Bammatter und ich, von Seite des Schulrats sind es die Präsidentin, Laura Spielmann, und Patrick Kneubühler. Vielen Dank fürs Zuhören.

Andreas Bammatter, Gemeinderat: Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Ressortleiter Kultur kennen Sie das ja sicher schon von der Eröffnung des Skulpturenpark 22. Es ist unterdessen ein Buch erschienen. Ich empfehle, geht doch jetzt noch einmal in den Park schauen und geniesst bis Ende Oktober diese Skulpturen. Wer Interesse hat, es ist ausgezeichnet illustriert, kostet zehn Franken. Ich denke, es ist ein toller Anlass, den wir in den Wegmatten realisieren konnten. Deshalb habe ich es noch einmal aufgelegt. Die es schon haben, legt es doch dem Nachbarn in den Briefkasten, vielleicht hat er oder die Nachbarin Lust. Besten Dank.

Silvia Stucki, Gemeinderätin: Geschätzter Präsident, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Obwohl schon etwas Zeit vergangen ist, kann ich Ihnen die Broschüre «Sicher ankommen» verteilen lassen, damit der Schulweg ein sicherer Weg wird. Ich habe inzwischen gehört, dass das hier schon einmal Thema war. Die Kinder sollen ja, wenn möglich, den Schulweg selbstständig und zu Fuss zurücklegen können. Auch das ist ein Ort des Lernens und Erlebens und fördert die allgemeine Entwicklung eines Kindes positiv. Wir wissen, dass der Schulweg sowohl für die Kinder als auch die Erwachsenen eine Herausforderung ist. Die vorliegende Broschüre soll Sie als Eltern oder vielleicht einfach jemand aus Ihrem Umfeld oder aus der Nachbarschaft in dieser Aufgabe unterstützen oder zumindest die eine oder andere Idee mit auf den Weg geben, damit der Schulweg ein positives Erlebnis für alle Beteiligten ist.

Henry Vogt, Präsident: Christoph Morat, bitte. – Also, keine weiteren Informationen des Gemeinderats, so weit? Gehen wir weiter zur Fragestunde. Bitte stellt eure Fragen.

FRAGESTUNDE

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Mir kam gerade jetzt eine Frage in den Sinn. Letztlich macht ihr eine Mediation und ich finde das sinnvoll, nachdem... [*Stimme im Hintergrund*] ... okay, es ist ein Gespräch. Aber ich begreife nicht, weshalb nicht die involvierten Personen an dieser Moderation teilnehmen, d. h. die Personen, die anschliessend wieder im Schulrat gemeinsam weitermachen müssen und offenbar ein Problem miteinander haben. Das macht doch sonst keinen Sinn.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich habe es vielleicht nicht ganz so deutlich gesagt. Es ist keine Mediation, die durchgeführt werden soll. Wir haben eine Interpellation auf dem Tisch, Datum Ende Juni, die beinhaltet verschiedene Fragen. Der Gemeinderat ist wirklich überzeugt, dass die Beantwortung dieser Fragen nicht allein am Tisch des Gemeinderats erfolgen können. Sondern wir können das nur gemeinsam erarbeiten. Wir können auch nur gemeinsam Lösungen erarbeiten, denn man will in Zukunft vorwärtsgehen. Ich will auch noch gar nichts vorwegnehmen. Wichtig ist, es ist keine Mediation. Wenn es eine Mediation wäre, dann wären selbstverständlich die involvierten Parteien am Tisch. Dann müssten sie am Tisch sein. Wir machen aber einen runden Tisch mit einer Moderation, mit einer externen Moderation, damit die, welche an diesem Tisch sitzen, so miteinander sprechen, damit man dem Gegenüber beispielsweise zuhört, damit man ihn aussprechen lässt, damit man wirklich versucht, sachlich vorwärtszugehen. Es ist nicht das engere Thema einer Mediation. Das steht allenfalls auf einem anderen Papier geschrieben. In diesem Fall müssen wir schauen, wie wir sonst weiterkommen. Ich kann dazu noch nicht viel mehr sagen. Nur noch so viel: die Frage ist sicher berechtigt.

Henry Vogt, Präsident: Nächste Frage? Ueli Keller, bitte.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe zuerst noch eine Frage in Zusammenhang mit der Präsentation von Franz Vogt, eine formelle Frage. An sich begrüsse ich sehr, dass der Gemeinderat nun informiert hat. Er hat sich viel Zeit gelassen. Meine formelle Frage ist: Diese Präsentation von Gemeinderat Franz Vogt, wird sie Gegenstand des Protokolls sein?

Franz Vogt, Gemeinderat: Ja, selbstverständlich wird sie Gegenstand des Protokolls sein.

Henry Vogt, Präsident: Es sind ja noch ein paar schriftliche Fragen eingegangen. Wen darf ich bitten? Niklaus Morat, ja, bitte.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Vielen Dank Herr Präsident. Meine Frage an den Gemeinderat ist: Man begann mal über die Gemeindeordnung zu diskutieren. Wie weit ist man mit diesem Projekt und wann ungefähr kann der Einwohnerrat damit rechnen, dass es für ihn zum Geschäft wird? Besten Dank.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ja, geschätzter Niki, es ist so, dass der Gemeinderat nach wie vor am Prüfen ist, ob es substanziellen Änderungsbedarf der Gemeindeordnung gibt. Wenn ja, dann würde man selbstverständlich eine Teilrevision der Gemeindeordnung in Angriff nehmen und auch die kleineren Anpassungen dann vornehmen. Zeitlich kann ich dir gar nichts versprechen. Denn wir haben im Moment ein wichtiges Thema, das ist die Schulraumplanung. Dem unterordnen wir nun alles. Deshalb kann ich dir keine Zeitangaben machen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Meine erste eingereichte Frage heisst: Warum will der Gemeinderat auf das Wasser der Quelle Brunnmatt verzichten? Die Erläuterungen dazu habe ich schriftlich eingereicht und kann mich deshalb kurzhalten.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ja, lieber Ueli, Danke sehr für diese Frage. Die Antwort ist einfach. Die Wasserqualität ist seit 2010 immer noch genau gleich, es hat sich nichts geändert. Das Wasser der Brunnenstube Schönenbuch ist nach wie vor von einem sehr hohen Nitratgehalt belastet oder weist es auf. Und vor allem die Wasserhärte ist mit 38 französischen Härtegraden also doppelt so hart wie das Wasser, das wir aus dem Hardwasser AG beziehen. Dann kommt noch dazu, dass die Wassermenge, die aus dieser Brunnenstube kommt, ungefähr für rund 1'000 Einwohner ausreichen würde, die anderen müssten dann ohnehin mit dem Wasser der Hardwasser AG bedient werden. Es war ein Entscheid, dass die ganze Bevölkerung in den Genuss von einwandfreiem Trinkwasser kommt. Auch bezüglich der einheitlichen Härten gegenüber unseren technischen Geräten, die wir hier haben, hat man sich daher entschieden, dass jene Brunnenstube in Schönenbuch nur noch für den Notwasserbezug eingesetzt wird.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe noch eine zweite Frage. Ich kann mich auch bei dieser Frage kurzhalten. Weshalb will der Gemeinderat zum Lindenplatz noch einmal eine weitere Dialogveranstaltung machen?

Christoph Morat, Gemeinderat: Ja, Ueli, Danke auch für diese Frage. Wir wurden durch diese Frage etwas überrascht. Sie hat uns auch etwas erstaunt und muss vielleicht in der Absicht ein wenig aufgeschlüsselt werden. Wir wissen nicht ganz genau, worauf diese Frage nun abzielt. Zielt sie darauf ab, dass der Zustand des Lindenplatzes gar nicht veränderungsbedürftig ist? Zielt sie darauf ab, dass die Umgestaltung des Lindenplatzes ohne öffentliche Beteiligung gut vorgestellt werden kann und es

keinen Dialog mehr benötigt? Oder ist es, was wir stark vermuten, die Meinung, dass die Umgestaltung des Lindenplatzes von heute sich auf die Erkenntnisse eines begonnenen Beteiligungsprozesses, der über acht Jahre dauerte, sowie die Nachbefragung stützen? Wie zuvor besprochen, vermuten wir, dass es die letzte geäußerte Absicht ist und deshalb kann ich auch da etwas dazu sagen. Die Dialogveranstaltung ist mir natürlich bekannt. Vielleicht bin ich auch noch auf einem dieser Fotos. Das war tatsächlich im 2014, damals gab es einen Beteiligungsprozess, der schlussendlich auch darauf fußte, dass der Einwohnerrat einen damaligen Vorschlag des Gemeinderats abgelehnt hat. Es wurden immer wieder auch sich ausschliessende oder zumindest gegensätzliche Bedürfnisse und Vorschläge geäußert. Nicht zuletzt auch in diesem Protokoll, wenn man ein wenig hineinzoomt, sieht man, was von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alles geäußert wurde. Die Geschichte des Lindenplatzes ist eine sehr lange und gipfelte schlussendlich darauf, dass es an einer Volksabstimmung von vor zwei Jahren scheiterte, mit 53 % Nein-Stimmen. Damals haben wir natürlich viele Leute eingebunden. Wir haben ein Studienverfahren ausgelotet, wir haben die Kinder- und Jugendkommission eingebunden, wir haben die Öffentlichkeit eingebunden. Es wurden damals viele Punkte geklärt. Das Manko der Diskussion war, dass sie vorwiegend auf der Ebene der Politik stattfand.

Ich komme vielleicht ein wenig schneller zu einem Fazit. Nach dem Referendum von 2020 lag keine gestalterische Stossrichtung zur Umgestaltung des Lindenplatzes mehr vor. Für den Gemeinderat ist es natürlich ein wenig schwierig, wenn einfach zu einem Beschluss des Einwohnerrats, der hier beinahe einstimmig gewählt wurde, einfach Nein gesagt wird, aber wir wissen nicht genau, was ist jetzt Nein. Ist jetzt Nein wegen des Geldes? Ist Nein wegen des Grünraums? Ist Nein wegen der Dauer des Umbaus? Oder was auch immer. Es waren vermutlich unterschiedliche Gründe. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch dazu entschlossen, eine sog. Nachwahlbefragung zu machen und mit diesen Ergebnissen hatten wir insofern auch sich widersprechende Aussagen. Wir hatten aber ein paar Hinweise, die uns mutig stimmten, dass wir den Prozess weitergehen. Ich glaube, wir alle meinen ja, am Lindenplatz muss tatsächlich etwas geschehen. Was dort geschehen kann, werden wir am 24. Oktober in einer öffentlichen Veranstaltung erfahren. Ich vermute mal, bin aber nicht ganz sicher, dass sie hier im Saal stattfinden wird. Wir werden auch wieder versuchen abzuholen, welche Nutzungen auf dem Lindenplatz vorstellbar sind, damit wir uns mindestens über die Nutzungen einmal einig werden. Es wird an diesem Abend ganz sicher nicht über Randsteine oder über Materialisierung oder sonst in irgendwelcher Art diskutiert werden. Sondern, wir müssen uns wirklich erst einmal darauf einigen, welche Nutzungen finden dort statt. Es ist wie mit allem so, wenn die Nutzung klar ist, dann ist es anschliessend einigermaßen einfach, tatsächlich auch zum Ziel zu kommen, wenn man eine Gestaltung oder eine Weiterentwicklung aufgrund einer mal gefassten Nutzung vorantreiben kann. – Ja, das habe ich noch vergessen – nein, der Dialogprozess ist für uns bedeutungsvoll und deshalb starten wir ihn. Es ist auch vorgesehen, dass wir in der Folge davon noch weitere Treffen haben werden, sodass wir auch im Verlauf des nächsten halben Jahres so weit vorangekommen sind, damit wir auch hier den politischen Prozess weitermachen.

Miriam Schaub, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich werde in der Merkurstrasse immer wieder gefragt, wann endlich kommt die Parkraumbewirtschaftung bzw. die blaue Zone eingeführt. Die Leute sagen, jetzt haben wir doch vor einem Jahr abgestimmt. Deshalb würde ich gerne diese Frage an den Gemeinderat stellen, damit ich das weitergeben kann. Und, die nicht ganz ernst gemeinte Zusatzfrage lautet: Sollen wir kommen und beim Malen helfen oder sollen wir für blaue Farbe sammeln gehen?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ja, liebe Miriam, danke vielmals auch für diese Frage. Nicht nur in der Merkurstrasse wird man darauf angesprochen, das findet auch an anderen Orten statt. Das ist tatsächlich so. Wenn man mir aber im Januar aufmerksam zugehört hat, da habe ich gesagt, dass diese beiden Dinge, die nun getrennt wurden, Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung, Zeit benötigen, um das Ganze umzusetzen. Wir haben klar gesagt, dass wir auf Ende 22 die Parkraumbewirtschaftung einführen werden. D. h. wir haben noch drei Monate Zeit, um es zu tun. Die Umsetzung wird dann auch auf den 1.1.23 erfolgen, wenn alles klappt wie geplant und zwischendurch keine Schwierigkeiten auftreten. Das kann man sicher verkünden. Alle, die gerne malen wollen, dürfen das gerne im privaten Rahmen tun, wir benötigen keine Unterstützung, wir werden das professionell vergeben. Danke schön.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Ich habe auch eine schriftliche Frage eingereicht, und zwar habe ich im Dezember 19 eine Interpellation zur Errichtung einer Bücherkabine eingereicht. Der Gemeinderat hat im März 22 bei der Beantwortung zugesagt, dass dieses Projekt ins Budget 21 aufgenommen wird. Im 21 wurden die Bücherkabinen leider nicht errichtet. Deshalb habe ich einen Budgetantrag fürs 22 eingegeben, der auch einstimmig aufgenommen wurde. Ich möchte gerne nachfragen, ob es bezüglich dieser Bücherkabine Neuigkeiten gibt.

Andreas Bammatter, Gemeinderat: Besten Dank für diese Frage. Ein wenig zu früh, denn die Bücherkabine wird noch diesen Herbst im Tulpenwegpark realisiert. Wir sind gespannt, was es gibt, und wir freuen uns darauf. Es waren bereits Leute vom Kunstverein und Kulturverein vor Ort und haben es sich angeschaut. Wir hoffen dann, dass wir bei der Einweihung euch wieder verkünden können, dass das jetzt realisiert wird.

Henry Vogt, Präsident: Dann haben wir noch einmal eine Frage von Ueli Keller, bitte.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es ist eine Nachfrage zum Dialog Lindenplatz. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, die ich erhalten habe. Der Gemeinderat ist nicht der Einzige, der erstaunt ist, dass ich diese Frage gestellt hatte. Es sind auch andere Leute, die meinen, du bist doch ein Partizipationsfan, wieso kannst du eine Dialogveranstaltung infrage stellen. Der Hintergrund ist folgender: Ich habe festgestellt, dass das Ergebnis der ersten Dialogveranstaltung von 2014 nicht mit dem Projekt übereinstimmte, das zur Abstimmung kam und abgelehnt wurde. Es nicht in den wesentlichen Punkten übereingestimmt. Es ist nun laut Gemeinderat Robert Vogt wieder dieselbe Firma mit dem Dialog betraut, mit der Dialogveranstaltung, danke für die Unterstützung. Meine Anschlussfrage ist: Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass dieses Mal das Ergebnis der Dialogveranstaltung tatsächlich als relevant, wesentlich relevanter berücksichtigt wird und dass nicht wieder ein Projekt kommt, das dem nicht entspricht?

Christoph Morat, Gemeinderat: Sicherstellen heisst, wir können in die Zukunft schauen, wie sich die Dynamik dieses Prozesses entwickelt. Dieser Prozess startet am 24. Oktober. Ich habe zuvor gesagt, es wird daraus folgen, Prozesse zu geben. Die Anlage, die an die Kommunikationsfirma Rihm & Partner geht, ist eine andere, als im 2014. Wir werden auch dort – ich wiederhole die Worte von Franz Vogt – wir werden nicht bei null beginnen, sondern wir müssen natürlich die ganze Geschichte mitnehmen, was alles am Lindenplatz geschehen ist. Deshalb ist die Ausgangslage für die Veranstaltung am 24. Oktober eindeutig eine ganz andere. Die Dynamik können wir nicht beeinflussen, sondern wir müssen schauen, was kommt, welche Ideen kommen, welche Nutzungsvorschläge für den Lindenplatz kommen. Daraufhin wird der Prozess weitergesponnen. Das ist tatsächlich ein Geschäft, das Robert Vogt, der heute Abend leider nicht hier ist, bearbeitet. Ich als sein Stellvertreter kann das nur insofern beantworten, als ich so viel Bescheid weiss, dass der Prozess am 24. Oktober nicht abgeschlossen sein wird, sondern dass der weitergeht und wir erst im Frühling mit Resultaten rechnen können, die, wie ich zuvor schon erwähnt habe, dann wieder auf die politische Ebene gebracht werden.

Henry Vogt, Präsident: Die nächste Frage kommt von Urs Pozivil.

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe sogar zwei Fragen. Die eine Frage betrifft die Toilette beim Schiessstand. Man hat diese vor Kurzem – ich glaube, das ist schon zwei Jahre her, also so kurz ist es auch nicht – für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weil ich relativ oft bei diesem Schiessstand bin, haben wir uns mal nach einem Obligatorischen die Frage gestellt, wie ist eigentlich die Nutzungsfrequenz dieser öffentlichen Toilette. Ist man mit den Ergebnissen zufrieden? Wurde das Ziel eigentlich erfüllt?

Christoph Morat, Gemeinderat: Auch diese Frage darf ich in Vertretung des Kollegen Robbie Vogt beantworten. Die Toilette beim Schiessstand Mühlerain wurde vor ein paar Jahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Nutzung wird aber nicht durch einen Schliessmechanismus gemessen. Wir können uns nur darauf verlassen, welche Erfahrungen und welche Beobachtungen die Firma macht, die von uns beauftragt wurde, die Toilette sauber zu halten. Die reinigt sieben Tage die Woche diese Toilette und sie haben ausgesagt, dass anhand des Verbrauchs an WC-Papier und Trocknungstüchern die Anlage regelmässig mehrmals täglich genutzt wird. Wenn wir auf dem Parkplatz Fahrende haben, dann ist es logischerweise etwas höher, ebenso bei schönem Wetter und an den Wochenenden. Unter der Woche wird sie etwas weniger oft genutzt. Details kenne ich leider nicht, möchte ich uns aber hier in Anbetracht des Zeitrahmens ein wenig ersparen. Du hast noch eine zweite Frage gestellt?

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Genau, die zweite Frage betrifft auch noch diese Gegend – wir bleiben hinten in der Region des Schiessstandes und beim Plumpi. Im letzten Jahr wurde der schöne Holzturm angezündet und ist abgebrannt. Was ist die Idee dazu, gibt es einen Ersatz oder wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Christoph Morat, Gemeinderat: Jawohl, auch das kann ich zum Teil oder nein, vielleicht einfach im Stand momentan beantworten. Wir haben ja eine Spielplatzstrategie, die wir hier auch schon vor-

stellen durften. Im Rahmen dieser Spielplatzstrategie wird auch der Spielplatz Plumpi neugestaltet. In die Planung wird selbstverständlich auch das Thema Ersatz des Holzturms einfließen. In Zusammenarbeit mit dem Büro Spielraum und der Abteilung Entwickeln Planen Bauen und dem Freizeithaus der Gemeinde wird auch dort ein Partizipationsprozess durchgeführt. Das Projekt wurde soeben gestartet. Der Prozess wird vom Oktober 22 bis ungefähr Frühling 23 dauern. Der Baubeginn soll dann im Sommer 23 erfolgen. Bauende und somit Eröffnung des neuen Spielplatzes Plumpi ist ungefähr für den Herbst 23 geplant.

Nico Jonasch, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aller guten Dinge sind zwei. Auch ich habe zwei Fragen. Die erste Frage betrifft das Schulhaus Schönenbuch. Vielleicht ist es gewissen Leuten schon aufgefallen, im Aussenbereich der Schulanlage wurden in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang des alten Schulhauses während und gleich nach den Sommerferien Bauarbeiten durchgeführt. Welche Beweggründe hatten die Entscheidungsträger dazu bewogen, den Auftrag an einen Baumeister aus Ettingen zu vergeben? Es gibt ja in Allschwil Bau-firmen, die solche Tiefbauarbeiten ebenfalls hätten ausführen können.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ja, auch diese Antwort gebe ich stellvertretend für Robi Vogt. Es ist tatsächlich so, wie du, Nico, richtig bemerkt hast. Es wurden beim Haupteingang des alten Schulhauses Bauarbeiten durchgeführt. Die Entscheidungsträger, d. h. ein solcher Entscheid ist bei uns in der Verwaltung gefallen, hatten mehrere Allschwiler Firmen angefragt, aber auch den besagten Baumeister aus Ettingen. Die Firmen in Allschwil hatten zum Teil keine Zeit, d. h. sie haben kein Devis ausgefüllt, haben es nicht abgegeben. Und der eine, der es abgegeben hatte, war ungefähr 30 % teurer als der besagte Baumeister aus dem Leimental. Das tut uns immer schrecklich leid, wenn wir hier solche Entscheidungen in der Verwaltung zur Kenntnis nehmen müssen. Es liegt in der Kompetenz der Verwaltung, dass sie solche Arbeiten selbst vergeben dürfen. Wir sind hier im freihändigen Bereich. Wir können aber nicht einfach vergeben, wie wir wollen, denn wir sind ein Stück weit auch – wir sind nun eben im Budgetprozess – denn wir müssen auch ein wenig aufs Geld achten. In diesem Moment haben wir darauf verzichtet, die viel teurere Offerte ausführen zu lassen, sondern wir haben aufs Geld geachtet. Das war schlussendlich die Entscheidung.

Nico Jonasch, FDP-Fraktion: Merci. Meine zweite Frage betrifft den Reservoirweg in Allschwil. Am Ende des Reservoirwegs wurde vor plus/minus, nicht ganz, zwei Jahren eine Installation in einem Schacht montiert. Darin hat es eine Pumpe. Diese Pumpe saugt Meteorwasser hauptsächlich nach starken Regenfällen raus und leitet es über einen Feuerwehrschauch ins freie Gelände. Nun passiert es aber immer wieder, dass diese Pumpe nicht mehr schlucken kann und den Garten und den Pool des unten angrenzenden Grundstückbesitzers füllt. Mich nähme einfach Wunder, weshalb dieses Problem nicht angegangen wird, oder aber – ich weiss nicht, ob es angegangen wird – noch nicht ausgeführt wurde, obwohl man weiss, dass es schon mehrere Male überschwemmt wurde.

Franz Vogt, Gemeinderat: Lieber Nico, Danke für diese Frage. Du sprichst die Liegenschaft Markus Gürtler – nein, Entschuldigung, Markus Christen an. Der Gemeinderat ist im Austausch, ich bin es auch. Wie du richtig festgestellt hast, gab es am 8.7.21 nach einem starken Platzregen eine Überschwemmung. Man hat dann die Sofortmassnahmen ergriffen, Sandsäcke, und wie du ausgeführt hast, den Pumpschacht. Das funktionierte meines Wissens eigentlich bis jetzt. Aber es ist natürlich klar, dass das keine Dauerlösung sein kann. Nun ist die topografische Lage dieses Wegs nicht ganz so einfach. Man muss sich vorstellen, der wurde vor ungefähr zwei Zonenplanrevisionen, wann genau kann ich nun auch nicht sagen, gebaut. Der wurde bis zum Ende des Baugebiets geteert. Dann gab es mindestens vor zwei Zonenpläne eine Baugebietserweiterung. Unterdessen baute Herr Christen das Haus. Der Weg blieb noch gleich. Man muss sich vorstellen, was Siedlungsgebiet war. Das Gefälle ist nun weitestgehend Richtung Dorf, ab dort geht das Gefälle halt Richtung Landwirtschaftsgebiet, also grob gesagt Richtung Schönenbuch. Das Problem, das sich jetzt stellt, ist, dass sich das Wasser sammelt. Weil der Weg dann bei der Liegenschaft Christen ansteigt, überwindet das Wasser den Höhenunterschied nicht. Man könnte ihm auch zureden, dass es doch bitte dort darüber fließen soll, das würde aber wenig nützen. Es ist nun nicht ganz so einfach, dieses Wasser dort abzuleiten. Aber ich kann euch versichern, man ist an der Sache dran. Man hat mir versichert, dass bis im Herbst mehrere Varianten ausgearbeitet sein werden, sodass man es realisieren kann, damit das Wasser sauber abgeleitet wird. Eines kann ich sicherlich sagen, es ist völlig klar, der Weg muss sauber entwässert werden, damit die Liegenschaft geschützt ist. Natürlich ist das, dass es durch diesen Schlauch in eine Matte abfließt, nur eine Notlösung, wie zuvor erwähnt, keine Dauerlösung.

Nico Jonasch, FDP-Fraktion: Danke. Ich möchte an dieser Stelle noch schnell erwähnen, diese Frage kam nicht auf Drängen von Herrn Christen, sondern es hat mich persönlich interessiert.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe nur eine Frage an den Gemeinderat. Am Dorffest in Allschwil gab es ein vorbildliches Abfallkonzept mit Mehrweggeschirr, Flaschenpfand auf den PET-Flaschen etc. Das war noch, bevor das neue Abfallreglement in Kraft trat. Dabei ist jetzt in der Verordnung unter anderem vorgesehen, dass man rezyklierbare Abfälle bei Anlässen auf öffentlichem Grund möglichst der Wiederverwertung zuführen muss. Ich musste beim Dorf-Jazz Allschwil, was zweifellos eine tolle Veranstaltung war, feststellen, dass man nicht einmal PET-Flaschen separat entsorgen konnte. Was sind die Gründe dafür? Danke schön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Merci vielmals. Man kann das so beantworten, dass zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung, die nämlich am 18. Mai 22 erfolgte, das Abfallreglement noch gar nicht in Kraft und somit nicht rechtskräftig war. Daher wurde bei der Bewilligung auch nicht gesondert auf die Abfallentsorgung und Separatsammlung von Wertstoffen eingegangen. Die Gemeinde hatte auch davon keine Kenntnis, dass PET-Flaschen zum Einsatz kommen sollten. Sonst hätte man selbstverständlich die Sammelbehälter hingestellt. – Ja, jetzt haben wir das neue Abfallreglement, jetzt ist es eine andere Geschichte.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde mir eben dieselbe Frage vorweggenommen. Ich hatte sie auch eingegeben. Ich werde das dementsprechend so zur Kenntnis nehmen. Ich würde sonst gleich mit der zweiten Frage weitermachen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Einfach der guten Ordnung halber, ja, dieselbe Antwort, die ich zuvor gegeben habe, würde ich dann auch auf diese Frage antworten. Das ist so, ja.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Die andere Frage ist: Ich habe auf einer Online-Plattform aus der Region gelesen, dass Primeo Energie neu auch ein Angebot hat wie Solar Sharing. Da stand, dass die Gemeinde Reinach z. B. das neue Sekundarschulhaus Surbaum mit Primeo Solarzellen Photovoltaikanlage bestücken möchte. Das über ein solches Solar Sharing, woran sich auch Anwohnerinnen und Anwohner beteiligen können, die selbst kein geeignetes Dach dafür haben. Nun wollte ich einfach auf einer hohen Flugebene fragen: Ist ein solches Modell auch in Allschwil denkbar z. B. für die gemeindeeigenen Bauten? Würde das mit der Energiestrategie vereinbar sein, die der Gemeinderat hat?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Merci vielmals, Etienne, für diese Frage. Ich hänge gleich ein beim letzten Stichwort Energiestrategie. Es ist so: Wir sind erst daran, eine Energiestrategie auszuarbeiten. Aktuell ist schlicht keine vorhanden, auf die wir uns beziehen und die wir umsetzen könnten. Dennoch ist der Begriff Solar Sharing auf der Gemeinde seit längerem ein Thema. Das wird auch innerhalb dieser Strategie Gegenstand sein. Aufgrund des Denkmal- und Ortsbildschutzes, wie gesagt wurde, ist es z. B. im Dorfkern oder in anderen Quartieren nicht möglich, Dächer mit Photovoltaik-Modulen auszustatten. Deshalb wäre es auch wünschenswert, dass mehr oder weniger die Eigentümerschaften von solchen Objekten die Möglichkeit hätten, woanders Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen installieren zu können, z. B. eben auf gemeindeeigenen Liegenschaften, um dann Solarstrom produzieren zu können. Das ist tatsächlich so. Das ist nichts, was wir uns nicht vorstellen könnten. Die Frage ist hingegen eher, in welchem Rahmen, oder wie wäre das dann umsetzbar. Zum Beispiel laufen aktuell beim Schulhaus Gartenhof Abklärungen, ob sich das Dach für eine Ausrüstung mit Photovoltaik-Anlage nützen würde. Auch dort könnte man sich durchaus vorstellen, dass man ein solches Solar Sharing Projekt machen könnte. Ich kann nun an dieser Stelle keine definitiven Dinge dazu sagen. Aber, jawohl, Danke schön für diese Frage, wir nehmen es sicher in die Planung mit ein und es ist Gegenstand.

Evelyne Roth, Die Mitte-Fraktion: Geschätzter Präsident. Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Wir haben in Allschwil schnelle Kabel verlegt erhalten. Die Löcher wurden schnell wieder zugemacht. Und zwar wurden sie betoniert. An vielen Stellen hat es aber böse Löcher. Also wenn ein Velofahrer darüberfährt, kann er wirklich auch zu Fall kommen. An gewissen Orten wurden sogar die betonierten Stellen gar nicht fertig betoniert. Im Winter, wie man weiss, reisst der Beton auf und die Löcher können gross werden. In anderen Gemeinden wie Aesch hatten sie auch schnelle Kabel verlegt, dort haben sie es aber geteert. Warum hat man das bei uns nicht getan?

Franz Vogt, Gemeinderat: Liebe Evelyne, ich muss diese Frage mitnehmen. Ich werde sie stellen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Nur ganz kurz zum Schluss. Ich möchte bei der Entsorgung beim Jazz in Allschwil noch einmal anhängen. Ich habe gehört, man habe nicht damit gerechnet, dass man auch für PET-Flaschen etwas hätte hinstellen müssen. Ich weiss es aus Erfahrung, dass alle oder ganz viele eine PET-Flasche in der Handtasche

oder im Sack mitbringen, die sie an einem beliebigen Ort hinstellen. Genauso nehmen sie Büchsen mit, die sie austrinken, ich meine nicht Ravioli, ich meine andere Getränke. Für mich gehört das ganz klar grundsätzlich hin. Die Frage: Ist es nicht selbstverständlich, dass man möglichst für jede Sorte etwas hinstellen muss oder hinstellt? Wenn ich nun höre, es sei nun mal noch nicht in Kraft gewesen: Wir alle wissen, die Kommission hat daran gearbeitet, wir mussten nach der 2. Lesung warten müssen. Die Verwaltung, die Gemeinde, alle wussten, das wird kommen. Ich staune einfach, dass man sagt, es sei nicht in Kraft. Es ist eine Einstellung. Die ganze Region, von Advents-Märt bis sonst irgendwo, haben wir Mehrweggeschirr. Aber ein Lokal schaffte es nicht, das zu organisieren. Ich finde das schon ein wenig enttäuschend. Ich hoffe und ich bitte den Gemeinderat, das zu ändern. Meine Frage ist ganz einfach: Jetzt haben wir das Reglement in Kraft, können wir alle damit rechnen, dass Allschwil in Zukunft wirklich ein Vorbild auf dieser Ebene ist? Ich wünsche das für Allschwil. Danke schön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Also, ich präzisiere. Es ist nicht so, dass man nicht damit gerechnet hat, sondern man hat nichts davon gewusst. Der Veranstalter hat Bewilligung, der stellt sie aus. Er stellt sie aus aufgrund einer gewissen Rechtsgrundlage. Selbst wenn man weiss, dass in Zukunft etwas ändern wird, ist einzig und allein die vorgängige, die aktuell gültige Rechtsgrundlage und die gültigen Formulare massgebend, auch wenn man weiss, dass es in fünf Tagen anders sein wird. Denn zum Zeitpunkt des Bewilligungsverfahrens lag es so vor und nicht anders. Dass das nun halt eine Überschneidung gibt und gleich in diesem Zusammenhang eine etwas unschöne Sache ist, kann ich verstehen, das kann ich durchaus so entgegennehmen. Wir haben dafür ja aber auch ein neues Abfallreglement geschaffen. Wir haben nun darin enthaltene, neue Mittel. Nun gibt es auch eine klare Vorschrift. Du hast das ja selbst initiiert und mitgearbeitet und wahrscheinlich auch im Dialogverfahren mit dem Gemeinderat verschiedene Antworten darauf erhalten. Also haben wir somit deine Forderung erfüllt, dass wir in Zukunft da sein werden. Man muss aber schon sagen, wenn etwas rechtsgültig ist, ist es rechtsgültig, wenn es nicht in Kraft ist, ist es nicht in Kraft. Man kann nicht gross was daran ändern.

Henry Vogt, Präsident: Keine Fragen mehr? Mehmet Can, bitte.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident. Ich glaube, ich habe noch zwei Fragen schriftlich eingereicht. Kommen diese noch?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Diese Fragen liegen mir vor. Man darf sie stellen, dann kann ich sie auch beantworten.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Na gut, also. Versuchen wir es anders. Im Rahmen der jetzigen Situation, also bei Stromknappheit, oder im Hinblick auf die Zukunft, im Falle der Fälle: Wenn es nun ein Black-out gibt, ist es anzunehmen, dass das Mobilfunknetz nicht funktionieren würde. Entsprechend, wie hat man das oder hat man allfällige Pläne oder Massnahmen, wie man Notfall erreichen? Sind allfällige Notfalltreffpunkte vorgesehen? Falls ja, ist die Bevölkerung informiert oder hat man das auf der Homepage hinterlegt? Das wäre die erste Frage.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Soll ich mal beantworten? Gut, ja, Danke schön, Mehmet Can, für diese Frage. Sie lag schriftlich vor, deshalb lese ich schnell die schriftliche, konkrete Frage vor, die da heisst: «Wie kontaktiere ich den Notruf, wenn ich kein Netz habe?» Es ist so, wenn der Notruf zu kontaktieren ist, und alle Geräte und Netze und Möglichkeiten und Dinge ausfallen, dann heisst es eben Notruf. Dann muss man einfach um Hilfe rufen. Es gibt nichts anderes, das ist so. Wir haben, wenn man keine technischen Hilfsmittel mehr hat, dann ist man – nein, das ist nicht zum Lachen, ich meine das gar nicht lustig, das ist tatsächlich etwas, das so vorhanden ist. Wir müssen uns einfach vorstellen, wir sind in einem wahnsinnig Abhängigkeitssystem von vorhandenen, technischen Systemen. Wenn die wirklich alle zusammen ausfallen sollten, was ich aber nicht glaube, wenn wirklich mal Blackout ist und gar nichts anderes funktioniert, dann bleibt dir nichts anderes übrig, als halt um Not-hilfe zu rufen. Das ist nun mal so. Ganz am Ende des Tages ist es in angespannten Zeiten halt auch so, dass jeder einzelne in gewisser Hinsicht Selbstverantwortung übernehmen muss und sich auf solche Szenarien einstellt. Es gibt z. B. Broschüren des Bundes. Die heisst, jetzt muss ich schnell schauen: «Kluger Rat, Notvorrat». Die zeigt auch mögliche Vorkehrungen auf, wie man sich selbst darauf einstellen kann. Ich hoffe nun sehr, dass wir hier darüber lachen konnten, aber es ist ein ernstes Thema und ich bin davon überzeugt, dass es nicht so eintreten wird. Ich hoffe es auch, dass wir nicht um Hilfe rufen müssen. Sonst ist dann halt eben die Nachbarschaft wieder einmal ein ge-lebtes Wort. Der Nachbar schafft dann eben auch etwas.

Dann war die Frage, ob die Gemeinde gegebenenfalls Notfalltreffpunkte definiert und wie sie der Bevölkerung kommuniziert werden. Nun muss man das erst einmal abstrahieren. Als Notfall oder Notfallsituation gilt grundsätzlich jede Situation, bei der eine drohende Gefährdung für Sachen, Tiere oder Menschen eintritt. Diese deckt sich dann mit den Aufgaben der Feuerwehr. Notfälle sind z.B. grosse Überschwemmung, Grossbrand, Flugzeugabsturz oder medizinische Notfälle. Solche Dinge. Dann muss man halt einfach wissen, was konkret eintritt. Denn die Gemeinde hat keinen Notfalltreffpunkt für einzelne Dinge. Das haben wir nicht. Das gibt es auch gar nicht bei einem Notfall. Wir wissen ja auch nicht, wo dieses Ereignis dann eintritt. Ich mache ein Beispiel: Jedes Schulhaus hat einen definierten Sammelplatz, der vom Ereignis entsprechend entfernt liegt. Ich kann aber nicht in der Gemeinde Allschwil bei einem Flugzeugabsturz sagen, ihr geht alle auf die Wegmatten, wenn der Flieger auf die Wegmatten abstürzt. Das hält so nicht Stand. Ich kann auch keinen Eventualstandort definieren. Deshalb ist dieses Konzept gar nicht so vorgesehen. Bei einem Notfall geschieht es so, dass dann halt besser selbst direkt entweder das Spital oder die Polizei aufgesucht wird. Im Ereignisfall ist es natürlich auch so, dass der regionale Führungsstab, der RFS, zusammen mit der Bevölkerung über viele Kanäle kommunizieren kann, um dann bei Bedarf, wenn es sein muss, über Megaphon-Wagen oder mit Fahrzeugen der Polizei oder auch sogar übers Radio informieren kann, aufgrund welchem eingetretenen Notfall die Menschen vielleicht wohin zu gehen haben. Ich mache ein Beispiel: Wenn es Fliegeralarm geben würde, dann hat man sich somit auch in die ZSA zu begeben. Das wäre dann so ein Notfallszenario. Aber abstrakt gibt es das nicht, sondern nur konkret. Waren das alle Antworten auf die Fragen?

Mehmet Can, SP-Fraktion: Dankeschön. Ich glaube, diese Frage bezog sich nicht unbedingt auf Flugzeugabstürze oder sonstige Ereignisse. Die Frage war: Z.B. gibt es gewisse andere Kantone, die ein Notfallplatz eingerichtet haben, u.a. Solothurn. Damit, wenn etwas geschieht, was ich nicht glaube und auch nicht hoffe, dass es geschehen wird, oder es soweit kommt, wenn ein Blackout eintritt, die Leute wissen, wo man sich melden kann. Ich kann nirgends anrufen. Wenn ich Hilfe, Hilfe rufe, und niemand kommt, soll ich dann weiterrufen?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Jawohl, richtig, dann ruft man weiter, bis Hilfe kommt. Ich zähle natürlich sehr auf den sozialen Zusammenhalt unserer Gemeinde, dass dann etwas geschieht. Alles andere bleibt einem gar nicht übrig. Noch einmal zum Sagen: Der Kanton kann nämlich gar keinen Sammelplatz oder so etwas bestimmen. Wenn schon, dann wäre die Sache der Gemeinden. Aber grundsätzlich muss man es sich so vorstellen: Wenn es wirklich hart auf hart kommt, dann hat der Bund gewisse Massnahmen, der Kanton gewisse Massnahmen. Falls es ein grösseres Ereignis ist, welches die Kompetenzen der lokalen Einsatzkräfte so oder so überschreitet, dann ist es auch nicht mehr der RFS, der regionale Führungsstab, dann ist es der kantonale Krisenstab, KKS, der zum Einsatz kommt. Zum Beispiel Szenario Flugzeugabsturz, das ist zu gross, als dass Allschwil das selbst bewältigen könnte. Dazu braucht es externe Kräfte, dann kommt der KKS zum Zug. Dieser bestimmt dann, wo es lang geht, wo es hin geht. Solche Szenarien sind dann tatsächlich in einer Kaskade abgestuft, und werden dann auch so eintreten. Und wirklich das Erste, also, das ist so, jawohl. Wenn nichts mehr geht, dann muss man sich selbst helfen und schauen, sich in der Nachbarschaft zu helfen wissen. Ich bin davon überzeugt, dass das auch funktionieren wird.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Kein Kommentar. Dankeschön. Darf ich gleich die zweite Frage stellen?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Selbstverständlich!

Mehmet Can, SP-Fraktion: Okay, Dankeschön. Im Fall einer Netzabschaltung würde auch für normale Betriebe, sprich Gastronomie, Handwerk, Büro und und und, stark betroffen sein. Entsprechend wäre die Arbeit oder tägliche Arbeit stark beeinflusst sowie möglich. Sind allfällige Massnahmenpakete für solche Fälle vorgesehen, z.B. Unterstützungspakete für die lokale Wirtschaft? Das wäre meine nächste Frage. Dankeschön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke auch für diese Frage. Auch hier muss man wieder sehen, welche Massnahmen sind in solchen Fällen vorgesehen. Hier liegt es wieder in der Kaskade. Der Bund sagt dem Kanton, diese sagt der Gemeinde, was zu vollziehen ist. Für eine Strommangellage gibt es z.B. seitens Bund und Kanton mögliche Massnahmen, die sie jetzt erarbeiten. Die Gemeinde hat weder Kenntnis der vorhandenen Dinge, weil sie schlichtweg noch nicht spruchreif, noch hätte die Gemeinde überhaupt die Kompetenz, in eigener Regie Dinge einleiten zu können. Für den zweiten Teil der Frage, ob es Unterstützungspäckli gibt: Auch hierzu muss man erst einmal evaluieren, was die Wirtschaft überhaupt benötigt, wenn was geschieht. Man kann natürlich jetzt keine Unterstützungspäckli vorsehen für etwas, wofür man gar nicht weiss, wie hoch ein eventueller Bedarf sein wird. Man kann nicht hinaus ins Blaue etwas planen, sondern das müsste sich ganz klar von einem

konkreten Bedarf abzeichnen. Dann wird sich der Gemeinderat zur gegebenen Zeit diese Frage stellen. Ich wiese darauf hin, was in der Corona-Krise geschehen ist, und wie der Gemeinderat reagiert hatte. Ich glaube, wir haben da sehr gut reagiert, auch im Zusammenhang mit den lokalen Anbietern in Allschwil. Wir konnten Lösungen anbieten, die auch genutzt wurden. Wir würden es auf dieselbe Art wieder tun.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Dankeschön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Bitte, gern geschehen.

Henry Vogt, Präsident: Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, können wir weitermachen. Das wäre mit der dringlichen Interpellation, die noch offen ist. Das ist **Geschäfts-Nr. 4631**, die **dringliche Interpellation** betreffend **Stand Energie- und Gasversorgung** sowie **Versorgung der Gemeinde im Krisenfall**, von Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion. Das Votum hat zuerst der Interpellant.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich würde das Votum eigentlich gerne zuerst der Gemeinde, also dem Gemeinderat geben.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Gut, geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerräte. Das Geschäft 4631 wurde von euch als dringlich empfunden, deshalb auch bereits jetzt die Beantwortung. Der Interpellant stellt dabei drei Fragen im Zusammenhang mit zum Stand der Energie- und Gasversorgung sowie der Versorgung der Gemeinde im Krisenfall. Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, ist zu erwähnen, dass sich, wie ich zuvor bereits angedeutet habe, die Gemeinde Allschwil grundsätzlich an den Vorgaben des Kantons und Bunds zu orientieren hat. Der Kanton ist daher aktuell auch in einer Planung eingebunden, wie sich mögliche Abstellungen oder Einschränkungen auswirken könnten und wie dabei wichtige Institutionen weiterbetrieben werden können. Auf Mitte Oktober hat der Kanton beispielsweise eine Informationsbroschüre in Aussicht gestellt, falls der Bund keine weiteren Informationen ausgibt.

Die erste Frage war: «Wie bereitet sich die Gemeinde Allschwil auf mögliche Engpässe oder Krisen vor?». Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Energieversorgung Sache von Bund und Kanton ist, nicht von der Gemeinde. Wir haben z.B. keinen Einfluss auf den Bezug von Strom oder auch Gas. Gar nicht. Wir können nicht beeinflussen, wem was geliefert wird. Das liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Aber, die Geschäftsleitung hat sich dem Thema «mögliche Strommangellage bzw. Krisenlage» angenommen, und ab sofort ist es auch ein regelmässiges Thema auf der Traktandenliste. Zudem haben wir von der Gemeinde aus, ein Tanklager im Rahmen des Betriebs der Zivilschutzanlagen. Dieses umfasst rund 30'000 Liter Diesel. Dieses ist aktuell voll. Sowohl für die Feuerwehr als auch für die Gemeindepolizei könnten somit die Fahrzeuge, die mit Diesel betrieben werden, aufrecht erhalten werden. Es ist auch ein Brennholzlager für Zivilschutzanlagen vorrätig. Auch dieses ist vollständig aufgefüllt. Dann haben wir noch weitere Institutionen, die natürlich Energie benötigen. Wir denken hierbei zuallererst einmal an die Wasserversorgung, ohne Strom kein Trinkwasser, das kann man sich auch einmal vor Augen führen. Es wird zwar dunkel, aber viel schlimmer ist, dass dann nichts mehr aus dem Hahn rauskommt. Deshalb ist es so, dass die Wasserwerke an externe Dieselgenerationen angeschlossen sind. So dass auch dort Strom sicher bestellt werden kann, wenn es mit diesen 30'000 Liter betrieben werden muss. Der letzte Test dieser Anlagen wurde im August durchgeführt, die Anlagen funktionieren einwandfrei.

Wenn man nun diese Frage etwas über den Tellerrand betrachtet, ist es so, dass die Verwaltung und das Feuerwehrmagazin per Ende Jahr ja ans Fernwärmenetz angeschlossen sein sollen. Auch hier treffen wir eigentlich Massnahmen, ganz unabhängig von einer Krisenlage, sondern zum Zweck einer sinnvollen Planung. Die Gemeinde betreibt dazu auch einen konsequenten Ausbau von PV-Anlagen auf den eigenen Dächern. Mehrere Wärmeverbunde sind bereits in Funktion. Weitere alternative Heizungsformen, z.B. aus dem Grundwasser, sind in Planung. Auch hier ist eine gewisse Weitsicht vorhanden, die in der Umsetzung in nächster Zeit erfolgen sollte.

Die zweite Frage war: «Welche Massnahmen sind in den verschiedenen Bereichen, z.B. Verwaltung, Schule, Betrieb etc., angedacht?» Auch hier muss ich wieder sagen, die Möglichkeiten und Mittel der Gemeinde sind stark beschränkt. Es sind viel mehr Kanton und Bund, welche die Vorgaben liefern. Trotzdem evaluiert die Gemeinde natürlich mögliche Massnahmen innerhalb von bestimmten Szenarien, wie Strom gespart werden kann.

Die dritte Frage war: «Welche Auswirkungen, Massnahmen könnten auf die Allschwiler Bevölkerung zukommen?» In erster Linie sind das alle die, welche Bund und Kanton beschliessen, welche die Gemeinde einfach zu vollziehen hat. Es könnte auch sein, dass z. B. die Strassenbeleuchtung reduziert oder abgestellt wird, dass Aussenbeleuchtungen oder Leuchtreklamen nicht mehr brennen dürften, oder dass die Gaslieferung gedrosselt wird. Wir wissen es nicht, wir wissen auch nicht, was wie aktuell eintreten wird. Eigenständig z.B. kann die Gemeinde Energiesparmassnahmen zwar beschliessen, die dann insbesondere die Angestellten treffen, was aber auch indirekt z.B. die Bevölkerung betreffen kann, wenn z.B. einzelne Dienstleistungen runtergefahren oder gestrichen werden müssten. Das ist in etwa das, was im Handlungsspielraum der Gemeinde erwartet werden könnte. Ich hoffe, dass damit diese Fragen beantwortet sind und danke vielmals fürs Zuhören.

Henry Vogt, Präsident: In diesem Fall jetzt Christian Jucker, bitte.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich danke Philippe Hofmann für diese ausführlichen Antworten. Ich glaube, vieles wird sich im Verlauf der nächsten Monate zeigen, wie sehr es sich auf die Gemeinde auswirken wird. Ich habe nur noch eine Frage offen: Ob es eigentlich der Gemeinde klar oder bewusst ist, weshalb Allschwil einen so hohen Anteil an Gasheizungen hat? Es scheint ja offensichtlich der höchste in der Region zu sein. Ob die Gemeinde auch auf Gemeindeebene etwas Entsprechendes dazu unternehmen könnte?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Was ist die Frage? Wieso...

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wieso Allschwil der grösste Anteil an Gasheizungen im ganzen Kanton hat. Woher diese Konzentration? Da gäbe es z.B. das Anschliessen an die Fernheizung oder Fördern von alternativen Heizsystemen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Diese Frage habe ich nun nicht vorgängig erhalten, sondern die beantworte ich nun einfach aus dem Bauch heraus, aufs Geradewohl hin, dass ich danach korrigiert werde. Einerseits ist es natürlich die Nähe zu Basel, wo auch ein Gasnetz vorhanden ist. Wahrscheinlich gibt es auch noch andere Gründe, weshalb es damals sinnvoll war, mit Gas zu betreiben, im Gegensatz zu anderen Heizungen. Dass das im Oberbaselbiet nicht der Fall ist, weil grundsätzlich die Infrastruktur nicht vorhanden ist, liegt auf der Hand. Da müsste man wahrscheinlich jemanden von der IWB oder von sonst wo fragen. Genaueres kann ich nicht sagen.

Henry Vogt, Präsident: Gut, damit ist die Diskussion eröffnet. – So wie es aussieht, haben wir keine Wortmeldungen. In diesem Fall kann ich feststellen, dass die **Interpellation abgeschlossen** ist.

Henry Vogt, Präsident: Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit werden wir hier abschliessen. Ich möchte noch einen Gedanken mitgeben, wegen unserer Mikrophone. Wir haben hier ungefähr 50 Handys, schätze ich mal grob. Und wenn ich das richtig gezählt habe, sind es zusätzliche 25 Laptops oder Tablets, die wir auf den Tischen liegen haben. Wenn wir davon ausgehen, dass 70, 80 Geräte in diesem Raum am Netz angeschlossen sind und Frequenzen usw. abgeben, dann ist eine solche Interferenz mit der Störung schon gut möglich. Das wollte ich euch einfach noch mitgeben.

Ich wünsche euch einen schönen Abend, die Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG 21.55 Uhr